5. Kantonales Jagdgesetz (JG)

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2020 Vorlage 5447a

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Das aktuelle Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1929 und ist damit eines der ältesten kantonalen Gesetze überhaupt. Zwar wurde es im Verlaufe der Zeit mehrfach teilrevidiert, doch genügt es heute in vielen Punkten nicht mehr den Anforderungen. Die Jagd hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Jägerinnen und Jäger erfüllen heute einen umfassenden Leistungsauftrag der Öffentlichkeit. Auch das Umfeld der Wildtiere, das Artenvorkommen und die Wildtierbestände haben sich stark verändert. Für die Kommission stellt das neue Gesetz ein zeitgemässes Regelwerk dar. Es trägt dem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere, der gestiegenen räumlichen Nutzung, zum Beispiel durch Erholungssuchende, die Land-, Forst- und Waldwirtschaft und Sporttreibende, sowie den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung. Kernpunkte der neuen Regelungen sind beispielsweise, dass in besonders sensiblen Gebieten Wildruhezonen ausgeschieden werden können und bestehende Wildtierkorridore erhalten werden, oder weiter, dass am System der bewährten Milizjagd festgehalten wird, dass der jagdlichen Aus- und Weiterbildung ein noch höherer Stellenwert beigemessen wird und dass die Jagdreviere nicht mehr versteigert, sondern zu einem festen Preis vergeben werden.

Die WAK hat einige zusätzliche Bestimmungen im Gesetz verankert beziehungsweise bestehende präzisiert: Wer wiederholt in angetrunkenem Zustand oder unter Betäubungs- beziehungsweise Arzneimitteleinfluss jagt, wird zukünftig von der Jagd ausgeschlossen. Die umstrittene Baujagd wird verboten und die Bewegungsjagd, auch «Treibjagd» genannt, eingeschränkt.

Auf die zahlreichen weiteren Anträge werde ich in der Detailberatung eingehen. Es sind dies beispielsweise solche für einen noch stärkeren Lebensraum- und Artenschutz oder eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit im Frühling und Sommer.

Namens der WAK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Das neue kantonale Zürcher Jagdgesetz liegt nun auf dem Tisch, das 91 Jahre alte Gesetz haben wir überabeitet. Ob dies nun 91mal besser ist als das alte, bezweifeln wir. Unsere Vorfahren haben bewiesen, wie ein ausserordentlich gutes Gesetz aussehen muss, ansonsten hätten wir es schon viel früher in die Hand nehmen müssen. Ob das vorliegende Jagdgesetz sich auch so lange bewähren wird, wird sich zeigen, da bin ich gespannt.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 78. Sitzung vom 26. Oktober 2020

Beim neuen Jagdgesetzt wurden vor allem Doppelspurigkeiten eliminiert. Ein schlankes Gesetz soll es richten, aus Sicht der SVP ist das sehr begrüssenswert. Nun appellieren wir an die Vernunft, dass auch die Verordnung dementsprechend schlank von der Direktion verfasst wird. Eines möchte ich aber dennoch hervorzuheben: Der markante ökologische Touch, den das neue Jagdgesetz mit sich bringt, wird sicher nicht jedem gefallen. Die daraus resultierenden Konsequenzen wird die Zürcher Bevölkerung auf die eine oder andere Weise garantiert spüren. Aus diesen Gründen können wir auch nicht allen Mehrheitsanträgen folgen.

Dass Jäger sich durch das Gesetz vermehrt ökologischen Aufgaben widmen, bezweifeln wir, da die Jagdgesellschaften durch das Milizsystem bereits jetzt schon sehr gefordert sind. Und dass wir keine staatlich bezahlten Wildhüter wollen, haben wir bei der letzten Abstimmung «Wildhüter statt Jäger» erfahren.

Die Direktion kann neu für bestimmte Waldgebiete das Betreten und die Freizeitaktivitäten beschränken, in sogenannten Wildruhezonen. Auch der Leinenzwang für Hunde wird ausgeweitet. Der Vollzug nur dieser zwei Sachverhalte ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Akzeptanz der Bevölkerung zu diesem Gesetz wird sich weisen, sicher dann, wenn die ersten Bussen an Waldspaziergänger, Velofahrer und Hundehalter gestellt werden. Sicher aber ist: Die Erholungsfunktion im Wald wird für die Allgemeinheit zukünftig teilweise eingeschränkt.

Weiter erhalten Jagdaufseher neu eine hoheitliche Aufgabe, zu vergleichen ist dies mit der Polizei. Die SVP versteht nicht, aus welchen Gründen eine Kommissionsmehrheit die bewährte Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts infrage stellt und auch Ausländer in diesem heiklen Sachverhalt berücksichtigen möchte. Wer im Namen des Staates handelt, muss auch Schweizer Staatsbürger sein – so unsere Auffassung –, wie wir es bei der Kantonspolizei handhaben. Wird dieser Punkt der SVP nicht auf das Schweizerbürgerecht reduziert, halten wir uns die Zustimmung zum neuen Zürcher Jagdgesetz offen.

In diesem Sinne gibt es, wie Sie sehen, positive wie auch negative Elemente. Die SVP zeigt sich kompromissbereit, wir hoffen aber, dass der Bogen, wie vorhin erwähnt apropos Schweizer Bürgerrecht, von der linken Seite nicht zu sehr überspannt wird. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Das Jagdgesetz ist eines der ältesten Gesetze im Kanton Zürich, wie wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben. Im Jahr 1929 war die Nutzung des Waldes eine andere als heute. Aus einer Studie der ETH Zürich aus dem Jahr 1998 wurde Folgendes zur Nutzung des Waldes erwähnt, ich zitiere: «Die Waldnutzung war eine wichtige Voraussetzung zur Deckung vieler Bedürfnisse des täglichen Lebens, eine wichtige Grundlage der Ernährung und ein unverzichtbarer Teil der bäuerlichen Wirtschaftsweise. Der Wald war wichtig für die Versorgung mit Brenn- und Bauholz. War die Nutzung anfänglich noch in unmittelbarer Nähe der Dörfer möglich, so wurde mit Zunahme der Bevölkerung und der Erweiterung der Siedlungsgebiete die rechtliche Sicherung der Wälder notwendig. Zunehmend wurden lokale Nutzungen und selbst das Sammeln von dürren Ästen im Wald geregelt.»

Und heute, im Jahr 2020? Der Wald ist unser zweites Wohnzimmer geworden: Waldspaziergänger, OL-Läufer (*Orientierungsläufer*), Biker, Waldkindergärtner, Hundebesitzer, Jäger, Geocacher, Jogger, Reiter. Die Nutzung des Waldes hat sich verändert, die Bedürfnisse der Nutzer ebenfalls. Somit ist ein zeitgemässes Gesetz unumgänglich und auch nötig.

Dieses revidierte Gesetz trägt den kontroversen Bedürfnissen zwischen den Waldnutzern, den Wildtieren sowie den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung. Dies kann klar festhalten werden: Es ist ein Gesetz, welches allen Bedürfnissen mehr oder weniger entgegenkommt. Ich persönlich hatte keine Berührung mit der Jagd bis zum Zeitpunkt, als diese Gesetzesvorlage bei uns in der WAK auf dem Tisch lag. Um dies zu ändern, wurde ich zu einer Treibjagd sowie auf einen Hochsitz eingeladen. So ging ich eines Morgens früh ennet dem Üetliberg zur Treibjagd. Um es vorwegzunehmen: Ja, es wurden zwei Rehe sowie fünf Füchse erlegt. Ich war beeindruckt, mit welcher Ruhe, Unaufgeregtheit und klaren Vorschriften und Regeln eine solche Treibjagd vor sich geht. Ich konnte keinen grossen Stress der Tiere beobachten, sicher nicht mehr, als wenn ein Biker um 5 Uhr frühmorgens quer durch den Wald fährt, was ich erlebt habe auf dem Hochsitz.

Klar, die Jagd ist für die Jäger auch ein Hobby. Die Geselligkeit und die Rituale kommen nicht zu kurz, das gehört dazu. Doch die Treffsicherheit ist oberstes Gebot bei einer Treibjagd, dies kann ich bestätigen. Die Jäger sind Fachleute, welche die Planung der Jagd, die Beurteilung der Wildschäden, den Abschuss verletzter Tiere und die Information der Öffentlichkeit er- und bearbeiten. Gewisse Tierarten vermehren sich stark und können Schäden am Wald oder an landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirken. Wenn wir Menschen also die Landschaft in dem Ausmass nutzen wollen, wie wir es heute tun, dann ist es leider oft unumgänglich, dass wir die Regulation dieser Tierarten übernehmen. Der Wald ist für alle da. Die Jagd ist nötig für das ökologische Gleichgewicht, dem wird mit diesem neuen Gesetz Rechnung getragen.

Neu werden die Jagdreviere nicht mehr versteigert, sondern durch die Gemeinden mit einem festen Betrag verpachtet. Dies begrüssen wir sehr. Auch der Artenschutz beziehungsweise der Schutz des Wildes rückt vermehrt in den Vordergrund. Mit dem revidierten Gesetz können sensible Gebiete zu Wildruhezonen ausgeschieden und bestehende Wildtierkorridore erhalten werden.

Die Jagd ist in der SP nicht ein Thema, welches in unserer täglichen politischen Arbeit zuoberst steht. Doch mit dem revidierten Jagdgesetz werden das ökologische Gleichgewicht, der Artenschutz und die klare Reglementierung, wie eine Nachsuchstatistik oder eine Nulltoleranzgrenze bei Alkohol oder Betäubungsmitteln, Rechnung getragen.

Wir treten auf die Vorlage ein. Ich werde nicht zu allen Minder- und Mehrheitsanträge ein Votum halten; dies zur Information. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrter Altregierungsrat und Jäger zu Hause auf dem Sofa (gemeint ist der vormalige Baudirektor, Altregierungsrat Markus Kägi), sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr

geehrter Abteilungsleiter Jagd und Fischerei, Urs Philipp, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen die Position der FDP zum Jagdgesetz darlegen. Ich selbst besitze im Stammertal ziemlich viel Wald und bin Vizepräsident von Wald-Zürich, dem Verband der Zürcher Waldeigentümer.

Als ehemaliger Gemeindepräsident, als ehemaliger Vizepräsident des Gemeindepräsidentenverbandes (*GPV*) und von WaldZürich war ich sehr früh in die Vernehmlassung und die Erarbeitung des Jagdgesetzes eingebunden. Ich selbst unterstütze die Zürcher Jäger, indem ich mich vier Mal pro Jahr als Treiber engagiere. Ich habe sehr viele Kollegen, welche sich bei der Jagd engagieren und das Waidmannswerk sehr gut ausüben. Wenn ich in jungen Jahren nicht Politiker geworden wäre, wäre ich heute sicher Jäger und würde das Waidmannswerk ausüben. Ich habe bereits einige Kurse absolviert und kann Ihnen sagen: Das ist sehr intensiv und die Jagdausbildung im Kanton Zürich ist die schwierigste in der ganzen Schweiz. Sie geht über zwei Jahre und ist nicht nur zeitaufwendig – Tag und Nacht mit dem Ausrücken bei Verkehrsunfällen –, sie ist auch aufwendig, wenn es ums Geld, um die Finanzen geht. Im Moment wurde sogar die Jagd abgesagt wegen Corona (*Covid-19-Pandemie*).

Zur Ausgangslage: Das Jagdgesetz aus dem Jahr 1929 ist eines der ältesten Gesetze im Kanton Zürich, das haben wir bereits gehört, und eine Anpassung ist nötig. Das Jagdgesetz hat heute Schnittstellen zu Themen wie Biodiversität, Erholungsräumen, Landwirtschaft, Wald, Erhaltung von Traditionen, Fragen der Ethik und der Technik. Die Zürcher Bevölkerung hat mit der deutlichen – ich betone «deutlichen» – Ablehnung der Initiative «Wildhüter statt Jäger» im Herbst 2018 klare Zeichen gesetzt. Die Bevölkerung will die Jagd und sie will eine Milizjagd auch in Zukunft.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung des Jagdgesetzes ist der Klimawandel. Er verändert unsere Lebensräume rasch und erschwert Prognosen für die Zukunft. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Nutzung von Wald, Natur und Landschaft durch die Bevölkerung für Erholung und Freizeit, die zunehmende Siedlungs- und Verkehrsdichte, die Rückkehr von Wildtierarten, die lange Zeit abwesend waren, aber auch eingeführte Wildtiere, die neu zu uns kommen und zu Problemen für die einheimische Fauna und die Umwelt führen können, zum Beispiel Grauhörnchen, Bisam, Waschbär, Sikahirsch, um nur einige zu erwähnen.

Zur Vorlage im Allgemeinen: Das vorliegende neue Jagdgesetz ist ein zeitgemässes gutes Regelwerk. Es trägt dem Spannungsfeld zwischen allen Bedürfnisträgern Rechnung; ich danke da an den Wald und auch an die Gemeinden.

Das vorliegende Gesetz ermöglicht die Jagd weiterhin, das ist für die Land- und auch die Waldwirtschaft sehr zentral. Die Jagd sollte weiterhin effizient betrieben werden können. Dazu gehört auch die Bewegungsjagd. Das Jagdregal bleibt weiterhin beim Kanton, das heisst im Wesentlichen: Jagdrecht und Grundeigentum bleiben getrennt, das ist zum Beispiel im nahen Ausland nicht überall so. Die Eigentümer bestimmen auch über die Jagd.

Das kantonale Jagdregal bedingt, dass das vorliegende neue Gesetz den zweckmässigen Einbezug aller Mitwirkenden, der Gemeinden, der Grundeigentümer, der Jagdgesellschaften und bei Bedarf weiterer Erholungssuchender wie Biker, Reiter oder OL-Läufer. Es ist zu gewährleisten, dass dies zusammen sehr gut und partnerschaftlich funktioniert.

In besonders sensiblen Gebieten können Wildruhezonen ausgeschieden und bestehende Wildtierkorridore erhalten werden. Am System der bewährten Milizjagd wird festgehalten. Die jagdliche Aus- und Weiterbildung – das haben wir vom Kommissionspräsidenten schon gehört – wird in Zukunft einen noch höheren Stellenwert erhalten.

Zum Wald im Speziellen: Ein Grossteil der Jagd spielt sich im Wald ab, weshalb diesem Lebensraum in Bezug auf die jagdliche Tätigkeit eine besondere Bedeutung zukommt. Mehr als ein Drittel des Kantons Zürich ist von Wald bedeckt. Dieser ist mit seinen 500 Quadratkilometern ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum und eine nachhaltige Ressource. Das Besondere am Wald ist, dass das, was wir heute entscheiden, erst langfristig umgesetzt wird. Die Ausgestaltung des Jagdgesetzes ist zentral für die Zukunft der Zürcher Wälder. Die Jagd ist für die Walderhaltung und für die Waldverjüngung unerlässlich.

Die Information zur Waldverjüngung, eine gutachtliche Beurteilung der tragbaren Verbissbelastung durch Waldfachleute sagt für das Jahr 2020: Auf 40 Prozent der Fläche sind die Waldbauziele erreichbar, auf 47 Prozent sind sie teilweise oder verzögert erreichbar und auf 13 Prozent sind die Waldbauziele nicht erreichbar. Mit anderen Worten bedeuten diese Zahlen: Die Verjüngung der Weisstanne ist im Kanton Zürich grossräumig nicht gesichert, die Eiche wird in Tieflagen stark verbissen und ist nur mit Verbissschutz aufzubringen. Dieser Umstand dürfte langfristig zu Einbussen bei den Waldleistungen führen. Es ist zu befürchten, dass der Wildeinfluss auf den Wald in Zukunft sogar noch zunimmt. Es wird ein grosser Aufwand für den Schutz vor Wildverbiss betrieben, sofern ein Waldeigentümer aktiv ist. Viele Waldeigentümer resignieren, sind passiv geworden. Akzentuiert wird das Probleme durch den Klimawandel. Dieser erfordert zunehmende Anteile von Baumarten, die ein wärmeres und trockeneres Klima tolerieren und sich anpassen. Die Lösung dieses Problems ist eine der grössten Herausforderungen zur Sicherung der Waldleistungen in den kommenden Jahrzehnten, wir werden ja beim Traktandum 7 (KR-Nr. 6/2018) auch noch darüber sprechen.

Das Kernanliegen der Zürcher Gemeinden, der Zürcher Waldeigentümer und Forstbetriebe ist dennoch bescheiden: Ein minimales Mitspracherecht der Gemeinden beziehungsweise der Waldeigentümer bei der Festlegung der jährlichen Abgangsplanung muss mit dem neuen Jagdgesetz gewährleistet werden, das ist eine zentrale Forderung. Die Gemeinden beziehungsweise die Waldfachleute, die Revierförster, können die Waldeigentümer zusammen mit der Jagd effizient vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gemeinsame Ziele nicht leicht zu erreichen sind, da jede Gruppierung ihre eigenen Interessen hat und in eine andere Richtung zieht. Es wäre hingegen von grundlegender Bedeutung, sich gemeinsam um eine Problemlösung zu bemühen, im Bewusstsein, dass es keinen Konflikt zwischen Wildtieren und dem Wald gibt, sondern zwischen den Interessen verschiedener Gruppierungen.

Zum Abschluss: Das Zürcher Volk – ich betone das nochmals – will eine Milizjagd. Wir von der Waldseite, von den Gemeinden und der FDP wollen ein Gesetz,

das die Jagd, den Naturschutz und die Zusammenarbeit stärken wird. Der Zürcher Regierungsrat hat seinerzeit versprochen, Gesetz und Verordnung zeitgleich zu bringen, aber leider nicht Wort gehalten. Erst die Verordnung wird aufzeigen, wie das Gesetz konkret umgesetzt wird. Es würde nach wie vor begrüsst, wenn die Verordnung möglichst bald bekannt und allen relevanten Kreisen zur Stellungahme zugestellt würde. Die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Naturräumen und Wildtieren sind sehr komplex. Mit dem neuen Jagdgesetz sollten wir uns die Möglichkeit geben, nach gemeinsamen Zielen lenken und gestalten zu können. Ziele können nur gemeinsam erreicht werden. Es braucht Kompromissbereitschaft von allen Seiten, und das hat in der Vergangenheit eigentlich auch sehr, sehr gut funktioniert. Das vorliegende Gesetz mit unseren Anträgen – vor allem auch von SVP, FDP und CVP – bringt die Lösung. Ich danke Ihnen – Waidmanns Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Das Jagdgesetz des Kantons Zürich ist veraltet und verstaubt. Es wird sowohl den aktuellen Herausforderungen als auch den Tätigkeiten der Jägerinnen und Jäger nicht mehr gerecht. Ich erlaube mir dazu gleich zu Beginn einen kurzen persönlichen Einschub: Ich kenne die Milizjagd im Kanton Zürich von klein auf aus der nächsten Familie. Regelmässig klingelte bei uns zum Beispiel zu Hause mitten in der Nacht das Telefon, weil leider ein Reh von einem Auto angefahren und geborgen oder gesucht werden musste. Stunden haben wir bei Wildzählungen verbracht, an welche wir manchmal abends mitgehen durften. Ich habe selbst über Jahre – auch als Treiberin – erfahren, welches Wissen, welches Engagement und welche Arbeit bei Tag und Nacht, Regen und Schnee hinter der Jagd steckt. Ich habe grössten Respekt vor dieser Aufgabe und dem Engagement der Zürcher Jägerinnen und Jäger.

Zurück zum Geschäft: Fakt ist, die Bestandesregulierung von Wildtieren ist im Kanton Zürich nötig, das hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nichts geändert. Wir haben in unseren Wäldern heute kein natürliches Gleichgewicht. Solange natürliche Feinde, wie beispielsweise der Luchs oder der Wolf, in unserem Kanton noch weitestgehend fehlen, ist eine Regulierung von Tieren wie Reh und Wildschwein unerlässlich, damit diese sich nicht unkontrolliert vermehren und übermässige Schäden an Wald und Kulturen anrichten.

Wir haben inzwischen aber auch ein anderes, ebenso dringliches Problem: Die Artenvielfalt im Kanton hat leider in den letzten Jahrzehnten massiv abgenommen. Immer mehr Wildtierarten sind akut bedroht. Wir Grünliberalen sind überzeugt, wir müssen dringend handeln – in verschiedensten Bereichen: in der Siedlungsplanung, in der Landwirtschaft und eben auch direkt im Wald, im Bereich Forst und Jagd. Eine reine Bestandeskontrolle von gewissen wenigen Arten genügt heute nicht mehr. Wir brauchen auch das Umgekehrte, nämlich Massnahmen zur Förderung und zum Artenschutz von bedrohten Wildtieren. Auch das ist eben Wildtierregulierung und gehört in ein modernes Jagdgesetz. Einige Jagdgesellschaften leisten hier bereits heute freiwillig ein grosses Engagement. Dies soll nun ins Gesetz aufgenommen und unsere Anforderungen konkret und fair festgelegt werden.

Wir unterstützen auch die wichtigen, in der Kommission unumstrittenen Änderungen klar. So soll in Zukunft klar sein, dass, wer wiederholt in angetrunkenem Zustand jagt, von der Jagd ausgeschlossen wird. Eine Schusswaffe gehört nun mal klar nicht in die Hände einer angetrunkenen Person. Auch wird nun endlich im kantonalen Jagdgesetz festgehalten, dass die Fuchsbaujagd mit Jagdhunden im Kanton Zürich verboten ist. Das ist ein längst überfälliger Schritt, auch kaum eine Jägerin oder ein Jäger ist heute noch der Ansicht, dass diese sowohl für Fuchs als auch für den Hund grausame Art der Jagd noch durchgeführt werden soll. Wir danken hier den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in der WAK. Ich komme zum Schluss: Eine Revision des Zürcher Jagdgesetzes ist längst überfällig. Wir brauchen ein zeitgemässes Gesetz, welches insbesondere den dringenden Handlungsbedarf im Bereich Lebensraum- und Artenschutz aufnimmt und konkret angeht. Der Aufgabenbereich der Jägerin und des Jägers hat sich gewandelt und wird sich auch weiter verändern. Nicht allen Jägerinnen und Jägern, insbesondere den etwas traditionelleren, wird das neue Jagdgesetz gefallen, das ist uns klar. Wir sind aber überzeugt, dass wir das neue Jagdgesetz praktikabel und fair halten und gleichzeitig unerlässliche Weichen für den Lebensraum- und Artenschutz legen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Beratung, es wird eine lange werden. Die GLP wird auf die Beratung des Jagdgesetzes eintreten. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Jagd ist mit Sicherheit das Handwerk mit der ältesten Tradition in unserem Kanton. Und wie das mit Traditionen halt so ist: Auch sie brauchen von Zeit und Zeit eine Erneuerung, damit sie mit dem Wandel der Zeit mithalten können und nicht verschwinden. Beim vorliegenden Vorschlag der WAK zum neuen Jagdgesetz handelt es sich um eine solche Erneuerung, damit geben wir der Jagd ein neues zeitgemässes Kleid. Mit diesem Gesetz passen wir die Aufgaben der Jagd und der Jagdvereinigungen den gewandelten Gegebenheiten in unserem Kanton an. Das sind insbesondere die immer knapperen Lebensräume des Wildes, die zahlreichen Gefahren, denen freilebendes Wild ausgesetzt ist, aber auch die Interessen des Tierschutzes und des Artenschutzes. Und schliesslich geht es in diesem Gesetz auch um Naturschutz im Allgemeinen, denn in einer ökologisch intakten Umgebung gedeiht das Wild bekanntlich am besten.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die neue Mehrheit in diesem Rat, bestehend aus SP, Grünen, Grünliberalen, AL und EVP, diesen ökologischen und tierschützerischen Anliegen in der Beratung grosse Nachachtung verschaffen und schliesslich ein fortschrittliches Jagdgesetz verabschieden wird. Dabei aber wollen wir selbstverständlich auch die gewachsenen Gepflogenheiten unserer Jagdgesellschaften im Kanton berücksichtigen, und zwar ausreichend berücksichtigen. Denn Gesetze sind, wie Sie alle wissen, vor allem dann wirksam, wenn sie auch gelebt werden können. Und Fortschritte lassen sich am wirksamsten erzielen, wenn sie auf dem Boden der gelebten Tradition fussen.

Deshalb halten wir Grüne auch weiterhin ganz klar an der Milizjagd fest. Professionelle Wildhüter sind für uns weiterhin keine Option. Auch wenn der Altersdurchschnitt in den Jagdgesellschaften auch schon tiefer war, sind wir der Überzeugung, dass die Gesellschaften ihre Aufgabe gut und im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen können. Doch Jagen bedeutet heute nicht mehr nur die Regulierung der Wildbestände, zum heutigen Waidmannswerk gehören immer mehr ökologische Aufgaben. Deshalb wollen wir Grüne, dass sich die Jagdgesellschaften auch um den Erhalt von bedrohten Wildtierarten kümmern und sich an der Umsetzung von Schutzmassnahmen beteiligen. Da bei den Gesellschaften viel Wissen über die regionalen Tierbestände vorhanden ist, soll die Direktion die Gesellschaften auch zur Mitwirkung verpflichten können, und zwar gegen eine angemessene Reduktion des Jagdzinses. Wer eine Berechtigung zur Jagd hat, soll mit seinem Wissen auch zur Artenvielfalt beitragen. In diesen Zusammenhang gehört auch die neue Aufgabe für den Kanton, vorübergehende Wildruhezonen einzurichten; dies für den Fall, dass zum Beispiel Freizeit- oder Sportaktivitäten erheblich störende Auswirkungen auf die Wildtiere haben. Solche Wildruhezonen sind kein Nice-to-have, sondern für uns Grüne nötig, und zwar, wenn die entsprechenden Bedingungen, wie es im Mehrheitsantrag der Kommission heisst, vorhanden sind und der Wildtierschutz dies eben auch erfordert. Wir wollen hier deshalb keine Kann-Formulierung, denn die Ruhezonen sollen an klare Bedingungen gebunden sein. Und wie gesagt, wenn diese erfüllt sind, müssen sie auch umgesetzt werden. Dass die Ruhezonen unter Umständen eine temporäre Einschränkung für gewisse Freizeit- und Sportaktivitäten bedeuten, das nehmen wir Grüne in Kauf. Denn es ist ja gerade der Zweck dieser Zonen, die Tiere vor diesen Einflüssen und diesen Aktivitäten über eine gewisse Zeit zu schützen. Aus diesem Grund befürworten wir Grüne übrigens auch ganz klar die Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand von April bis Juni.

Was die Jagd selber betrifft, so befürworten wir aus Tierschutzgründen ein künftiges Verbot der Baujagd, bei der Hunde in Fuchs- und Dachsbauten geschickt werden. Der Thurgau kennt ein solches Verbot seit 2017 und im Baselbiet ist man ebenfalls in diesem Tagen dabei, die Baujagd zu verbieten. Auch befürworten wir Grüne, dass es der Direktion möglich sein soll, die Treibjagd auf ganz bestimmte Zeiten im Jahr zu beschränken, weil diese Jagdform immer wieder auch eine starke Störung in den Lebensräumen der Wildtiere bedeutet.

Die Jagd und der Schutz unserer Tierarten im Kanton müssen also Hand in Hand gehen. Und wo das nicht mehr möglich ist, da ist für uns Grüne klar, dass der Artenschutz Vorrang haben muss. Deshalb wollen wir auch, dass die Jagd auf gefährdete Tierarten künftig verboten sein muss. Feldhase, Waldschnepfe und eventuell auch Birkhühner sind solche gefährdete Tierarten in unserem Kanton. Und wenn sie auf die rote Liste der gefährdeten Arten oder auf der Liste der potenziell gefährdeten Arten kommen, müssen sie für die Jagd tabu sein. Das ist eigentlich auch völlig logisch: Gefährdete Tiere sollte man nicht noch zusätzlich durch die Jagd bedrohen, denn irgendwann kann man sie dann ja nicht mehr jagen. Aus dieser simplen Erkenntnis heraus entstand übrigens bereits Anfang des letzten Jahrhunderts der Natur- und Artenschutz, als die ersten Wildtierreservate –

nicht unbedingt hierzulande, aber zum Beispiel in Afrika – eingerichtet wurden. Die Grosswildjäger wollten eben auch Grosswild zur Verfügung haben, und dieser Gedanke wurde dann auch auf den europäischen Kontinent übertragen. Aber offenbar sind FDP und SVP in diesem Rat noch nicht an diesen Punkt der Erkenntnis gekommen. Dass sie mit ihrem Minderheitsantrag die Jagd auf gefährdete Tierarten weiterhin zulassen will, sagt sehr viel über ihr problematisches Verhältnis zum Tier- und Artenschutz aus. Für mich ist die Auflösung eines solchen Verbotes in diesem Zusammenhang völlig unverständlich, ich finde es eine sehr formalistische Haltung, dass man lieber eine Tierart weniger will als einen Gesetzesparagrafen mehr. Ich gehe aber davon aus, dass diese Haltung von einer Mehrheit dieses Rates nicht getragen wird. Und ich bin zuversichtlich, dass die neue Mehrheit in diesem Rat für ein modernes, ökologisches und tiergerechtes Jagdgesetz sorgen wird. Wir Grüne wollen ein Jagdgesetz, bei dem nicht nur die Anliegen der Jagdgesellschaften berücksichtigt sind, sondern ebenfalls die Anliegen des Arten- und Tierschutzes in den Vordergrund gebracht werden. Ich danke Ihnen.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Auch die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Es ist nötig, wieder ein zeitgemässes kantonales Jagdgesetz zu schaffen. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Jagd haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, darauf ist einzugehen. Früher musste neben dem eigentlichen Waidwerk vor allem die Zusammenarbeit mit der Forst- und Landwirtschaft geregelt werden. Allein hier haben sich die Fragestellungen in den letzten Jahren aber geändert. Heute ist die Jagd in den Revieren des Kantons zudem mit vielen weiteren Herausforderungen konfrontiert. So werden die Jagdreviere von weiteren Teilen der Gesellschaft für freizeitliche Aktivitäten ebenfalls beansprucht. Die Ansichten betreffend Tierschutz und Jagdethik haben sich ebenfalls stark gewandelt. Die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen steht weit oben auf der Prioritätenliste. Die in den letzten Jahren durch den rasanten Klimawandel verursachten Probleme im Wald haben auch Auswirkungen auf die Jagd und die Frage, welchen Wald wir in Zukunft wollen oder einfach haben werden. Die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen schränkt Flora und Fauna immer mehr ein, Wildunfälle sind da nur ein Aspekt davon. Kurz: Die Jäger sind längst nicht mehr allein im Wald. Es ist nicht einfach, alle Ansprüche der verschiedenen beteiligten Gruppen unter einen Hut zu bringen, im Einzelfall sogar unmöglich, weil sich die Forderungen widersprechen. Wichtig ist der Einbezug von allen Beteiligten zur Lösungsfindung. Den Gemeinden und Entscheidungsträgern vor Ort sollte daher grösstmöglicher Ermessensspielraum gegeben werden. Selber habe ich bei diesem Thema verschiedene Hüte an: Als Bauer und Vertreter der Landwirtschaft bin ich beispielsweise regelmässig mit Wildschweinschäden auf dem eigenen Hof konfrontiert. Gleichzeitig bin ich aber auch fasziniert von eben diesen Wildschweinen oder von Bibern. Es sind eindrückliche Begegnungen da draussen. Wir haben gelernt, mit diesen Tieren zu leben. Im Einzelfall können die Schäden und Abwehrmassnahmen aber nicht allein von den Betroffenen getragen werden. Als Waldeigentümer und Naturfreund liegt mir die Zukunft des geschädigten Waldes

nahe. Für eine natürliche Verjüngung des Bestandes ist eine gewisse Regulation des Wildbestandes zum Schutz vor Biss sicher nötig.

Als Sohn eines Jägers hat mich die Jagd seit der frühen Kindheit begleitet, ich habe viel gelernt und gesehen. Wie Kollege Farner, der auch aus demselben Wald stammt, bin ich dann zwar auch nicht Jäger, sondern nur Politiker geworden. Ich bin aber weiterhin überzeugt, dass die Zürcher Revierjagd das richtige System für unseren Kanton ist. Als Tierhalter und Tierschützer stelle ich auch höchste Ansprüche an die Jagdethik. Auch da vertraue ich aus eigener Erfahrung den Zürcher Jägern. Die soziale Kontrolle funktioniert da meistens sehr gut.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein gangbarer Weg, um die Jagd und deren Aufgaben künftig zu regeln; den sollten wir gehen. Im Sinne einer effizienten Gesetzesberatung werden wir uns nur bei Bedarf zu wenigen Anträgen einzeln äussern. Die CVP-Fraktion, die leider nicht in der WAK vertreten ist, hat bei dieser Vorlage eine grosse Übereinstimmung mit der FDP festgestellt. Sie hat deren Sprecher, der die Vorlage in der Kommission eng begleitet hat, denn auch berechtigt, bei einzelnen Punkten auch im Namen der CVP zu sprechen. Ich nehme an dieser Stelle jetzt noch Stellung zu einzelnen Punkten:

Die Gemeinden, die Akteure vor Ort, die Jagdgesellschaften, Landwirte, Forstleute, lokale Interessengruppen, Sportvereine oder Naturschutzvereine müssen bestmöglich in Entscheidungen einbezogen werden. Darum fordern wir beispielsweise auch in einigen Artikeln generell die Stärkung der Gemeinden. Es handelt sich hier um ein Jagdgesetz. Natürlicherweise ergeben sich Überschneidungen mit anderen Gesetzen. Es führt aber zu weit, wenn in dieser Vorlage auch Bestimmungen über den Lebensraum- und Artenschutz oder ökologische Leistungsausweise enthalten sind. Das sind Aufgaben nicht nur der Jagdgesellschaften und anderswo geregelt. Allein könnten die Jäger diese Tätigkeiten auch gar nicht wahrnehmen, dazu fehlen ihnen schlicht die zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Die durch Wildtiere verursachten Schäden müssen umfassend betrachtet und entschädigt werden. Inbegriffen sind da auch geeignete Massnahmen zur Abwendung dieser Schäden. Bedingt durch den Wiedereinzug des Bibers gehören dazu nicht nur negative Auswirkungen im Wald, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Tieren, sondern neu auch Schäden an Drainagen und Flurstrassen, die im Einzelfall zudem ein erhebliches Unfallrisiko darstellen können. Bei der Festlegung der Regulation der Wildtierbestände und weiterer Massnahmen müssen diese Faktoren angemessen miteinbezogen werden.

Das Jagdverbot für gefährdete oder potenziell gefährdete Wildtiere ist eine Selbstverständlichkeit, die auch in ein kantonales Jagdgesetz gehört. Das Betretungsrecht im Wald für Freizeitaktivitäten sollte, wenn immer möglich, gewährleistet bleiben. Das fachliche Ermessen für Einschränkungen im Einzelfall durch die Baudirektion sollte im Gesetz nicht unnötig beschnitten werden. Wildernde oder verwilderte Katzen können nicht nur im Wald, sondern gerade auch in Naturschutzgebieten beträchtlichen Schaden anrichten. Die Jagdgesellschaften sollen, wenn nötig, eingreifen können. Und zuletzt noch zum Hundegesetz: Dieses muss so angepasst werden, dass im Wald und am Waldrand mindestens während der

Setzzeit der Rehe absolute Leinenpflicht gilt. Hundeangriffe auf trächtige Wildtiere müssen unterbunden werden, und das funktioniert nur mit einer Leinenpflicht. Die CVP-Fraktion begrüsst das neue Jagdgesetz und wird die einzelnen Anträge in eben diesem erwähnten Sinn unterstützen oder ablehnen. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Was ist der EVP wichtig beim kantonalen neuen Jagdgesetz? Wenn ich mein Eintretensvotum in der Kommission 2018 anschaue, damals noch in der alten Zusammensetzung der WAK, also die EVP noch einen Sitz darin hatte, dann denke ich, dass es nichts an Aktualität eingebüsst hat. Es waren genau fünf Sätze, mit denen ich damals unsere Kernpunkte zusammenfasste. Damit die Jagd auch langfristig in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz aufweist, dürfte es von zunehmender Wichtigkeit sein, dass im Rahmen der neuen Jagdgesetzgebung der Lebens- und Artenschutz besonders hervorgehoben wird. die Jägerschaft soll einen Leistungsausweis für die biologische Vielfalt im Kanton Zürich vorweisen können. Eine nachhaltige und zeitgemässe Jagd setzt sich aktiv mit der heimischen Tierwelt als Bestandteil unserer Kulturlandschaft auseinander. Auch in der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft soll neben den jagdlichen Fähigkeiten noch stärker Gewicht auf Lebensraum und Art gelegt werden. Zusammenfassend gesagt: Die Jagd ist grundsätzlich stärker auf ökologische Zielsetzungen auszurichten, aber sicher nicht grundsätzlich infrage zu stellen oder gar abzuschaffen. Nun, wohl eher gelingt es einem blinden Huhn, vor ein Korn zu geraten, als dass heute die Jagd abgeschafft wird. Das scheint wirklich nicht zur Debatte zu stehen. Wer weiss, vielleicht wird das Jagdgesetz künftig dafür im Sinne einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung unseres Kantons auch noch den einen oder anderen neuen Aspekt enthalten. Wir werden sehen.

Als EVP freuen wir uns jedenfalls auf die heutige Debatte und werden das Unsere dazu beitragen, dass der Kanton Zürich ein gutes, zukunftsgerichtetes Jagdgesetz erhält. Sie können sich jetzt zumindest bei einem Teil der Anträge vorstellen, in welche Richtung unser Abstimmungsverhalten gehen wird. Wir werden im Sinne der Ratseffizienz während der Debatte mit weiteren Voten sehr zurückhaltend sein. Schauen Sie doch einfach, wie die EVP jeweils abstimmt. Vielleicht können wir sogar beide Ratshälften – wenigstens einmal – mit unseren Stimmen glücklich machen. Die einen müssen halt recht lange Geduld haben, bis dieses Glücksgefühl eintritt. Vorher werden sie halt das eine oder andere Mal noch etwas aufs Korn genommen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird auf das Jagdgesetz eintreten und steht dieser Totalrevision wohlwollend gegenüber. Ab dem 1. Oktober ist die Jagdsaison auf Rehe eröffnet, die Gesellschaftsjagd mit Schrot ist jetzt zulässig. Wir kommen also mit der Behandlung des Jagdgesetzes gerade zur richtigen Zeit, der Kantonsrat ist hier just in time. Vorausschickend muss ich sagen: Die Alternative Liste ist nicht unbedingt eine Jäger- und Jägerinnenfraktion, der Anteil der Jägerinnen und Jäger tendiert bei uns gegen null. Von der Jagdsaison spüre ich jeweils etwas, wenn in den Restaurants die Wildkarte wieder aufgelegt wird. Und mit der Jagd setze ich mich normalerweise auseinander, wenn ich einen

Rehrücken zubereiten muss. Nun, in der Beratung über das Jagdgesetz habe ich viel dazugelernt. Ich habe Begriffe aus der Jägersprache kennengelernt, beispielsweise Kirren (Lockfütterung mit nichtfleischlichen Ködern) oder Luder (totes Tier, das zum Anlocken von Raubtieren ausgelegt wird), Begriffe, unter denen ich sonst etwas anderes verstanden habe.

Grundsätzlich macht die Gesetzesrevision Sinn – wir haben es gehört –, das heutige Gesetz stammt aus dem Jahr 1929. Seither hat sich viel geändert. Der Siedlungsdruck auf die Lebensräume des Wildes hat stark zugenommen und der Wald hat als Naherholungsgebiet stark an Bedeutung gewonnen. Zudem sind neue Wildtiere wieder eingewandert, wie beispielsweise die Wildsau, oder es ist mit der Renaturierung der Flüsse beispielsweise auch der Biber bei uns wieder heimisch geworden. Es geht also darum, diverse Ansprüche gegeneinander auszutarieren und miteinander vereinbar zu machen. Es geht einerseits um die Pflege der Lebensräume der Wildtiere, es geht um die Biodiversität – wir haben es bereits gehört –, zahlreiche Wildtiere sind unter Druck und vom Aussterben bedroht. Es geht also um ökologische Kriterien, die mehr gewichtet werden müssen. Es geht aber auch um die Regulierung der Wildbestände, weil ihnen die natürlichen Fressfeinde fehlen. Es geht um die effiziente forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes, es geht aber auch um den Wald als Naherholungsgebiet. Und letztendlich geht es auch darum, dass Wildtiere Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen anrichten. Deshalb braucht es dieses Gesetz, und der Kanton, auch wenn er nicht alleiniger Regulator ist, hat doch einen grossen Gestaltungsspielraum im Bereich der Jagd. Er legt einerseits das Jagdsystem fest und er kann die Jagdgebiete festlegen.

Nun zum Jagdsystem: Es ist unbestritten, auch bei der AL, dass die Revierjagd weiterhin aufrechterhalten wird. Es ist auch unbestritten, dass es Anforderungen an die Jagdgesellschaften und an die Jagdberechtigten braucht. Es ist wichtig, dass die Jäger über eine Treffsicherheit verfügen, dass sie auch angeschossene Tiere nachsuchen und dass sie das nicht in alkoholisiertem Zustand tun. Es ist auch sinnvoll, dass der Kanton die Jagdreviere einteilt und dass die Reviere nicht mehr versteigert werden. Nur so kann der Kanton Auflagen, wie den Arten- und Lebensraumschutz, durchsetzen. Nur wenn der Kanton hier koordiniert, können Wildruhezonen, aber auch Wildkorridore geregelt werden. Es braucht deshalb eine kantonale Regulierung und nicht mehr, dass die Gemeinden die Jagdreviere versteigern können.

Die Alternative Liste unterstützt alle die Stossrichtungen, die das Gesetz enthält. Wir werden gegen die Anträge stimmen, die das Mitspracherecht der Gemeinden stärken wollen, und wir werden für die Anträge stimmen, die den Arten- und Lebensraumschutz stärken wollen. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Kaspar Bütikofer hat mehrmals das Wort «Gemeinden» genannt und ich spreche auch als Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes zu diesem Regelwerk, das tatsächlich im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen Wildtiere, der gestiegenen räumlichen Nutzung sowie den Bedürfnissen der politischen Gemeinden entstanden ist. So wurde es mehrmals gesagt, und ich möchte nochmals an die Ausgangslage erinnern:

Im Gesetz aus dem Jahr 1929 steht in Paragraf 1, dass die Gemeinden die Jagdberechtigung nach den Grundsätzen der Revierpacht verleihen. Und es steht in Paragraf 2, dass die Jagdreviere mit den Gemeindegebieten identisch sein sollen. Fünf Jagdbezirke gibt es, 169 Jagdreviere und Gemeinden im Moment 162, Sie sehen also, wie wichtig die Gemeindesituation ist und wie sie auch die Diskussion in diesem Gesetz beeinflussen soll.

Im Jagdgesetz von 1929 kommt beispielsweise in den ersten drei Paragraf mindestens zehn Mal das Wort «Gemeinde» vor, mit Aufgaben, Pflichten, aber auch Kompetenzen. Im ganzen neuen Gesetz ist es nicht so viel wie in den ersten drei Paragrafen des alten Gesetzes. Die Gemeinden sind Waldbesitzer, sind verantwortlich für Flurstrassen, regeln das Freizeitverhalten in ihren Gebieten. Mit den Pächtern der Jagdreviere ist der Austausch wichtig, nicht nur wenn es um Fallwild geht, sondern grundsätzlich bei Hege und Pflege der Wälder, aber auch der Tiere. Gerade in einer Zeit, in der das Schwarzwild zunehmend ein Thema für die Landwirte wird, oder auch in einer Situation, in welcher der Biber – nicht zu verwechseln mit Michael Biber, meinem Fraktionskollegen, sondern der vierbeinige Biber - sich vom gerngesehenen Gast eher in Richtung ungebetener Störenfried entwickelt, gewinnt diese Zusammenarbeit noch an Bedeutung. Das Jagdregal liegt beim Kanton und es macht Sinn, wenn der Kanton hier im Sinne einer Entlastung der Gemeinden eine gewisse Leadfunktion übernimmt. Der erste Entwurf des Jagdgesetzes hatte aber eindeutige Zentralisierungsgedanken und war aus Sicht der Gemeinden stark zu revidieren. Im Rahmen der Beratung ist es gelungen und es konnte einiges verbessert werden, und jetzt steht diesem Gesetz nichts mehr grundlegend entgegen, das einzuwenden wäre. Wie ausgeführt, wird es aber stark von der Verordnung geprägt sein, wie dann dem Gesetz nachgelebt werden soll, und es wäre einmal mehr zu begrüssen, dass die Verordnung vorliegen würde und im Rahmen einer Vernehmlassung eine Mitgestaltung möglich sein wird. Ausserdem sind verschiedene Anträge hängig, die insbesondere die Mitsprache der Gemeinden postulieren und diese explizit stärken wollen. Nicht alles sind Mehrheitsanträge und ich danke Ihnen, wenn Sie sich bei den jeweiligen Paragrafen im Sinne der Gemeinden einbringen und entsprechend stimmen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Gemeinden in diesem wichtigen Gesetzesentwurf nicht vergessen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe hier zum Thema «Jagdgesetz» erstaunlich viel Vernünftiges gehört. Es geht darum, dieses alte Gesetz sinnvoll zu revidieren. Es geht darum, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen und auch den Gedanken der Ökologie und des Tierschutzes zu verankern. Ich möchte auf etwas hinweisen, das mich sehr wundert bei der ganzen Frage der Jagd im Zusammenhang mit Ökologie und Tierschutz vor allen: Wir haben bei Tieren eine seltsam total andere Haltung gegenüber Fremdem als bei Menschen. Ein Tier kann an der Grenze nicht sagen «Ich stelle einen Asylantrag», zum Beispiel ein Waschbär. Ein Waschbär wird deshalb in der Schweiz einfach abgeknallt, wenn man ihn sieht. Und ich habe nie recht kapiert, warum. Dann kamen in Zeitungen die Argumente: Ja, alles Fremde schadet der einheimischen

Tierwelt, alles Fremde ist schlecht für das Einheimische. Würde ich das von der Politik her, übertragen auf Menschen, sagen, so hätte ich garantiert eine Rassismusanklage am Hals. Und ich sehe nicht, warum wir diesen Rassismus, diesen Fremdenhass unbedingt in der Tierwelt ausleben müssen. Wennschon Ökologie, wennschon Tierschutz, wennschon Artenschutz, dann sollte man auch supponieren, dass Tiere, die zu uns kommen und vielleicht nicht seit Jahrtausenden schon in der Schweiz beheimatet sind, auch ein Recht auf Leben und auf Artenschutz haben. Ich danke Ihnen, dass Sie diese vielleicht etwas seltsamen Ausführungen zur Kenntnis genommen haben. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Mein Vorgänger hätte sicher grosse Freude gehabt, an dieser Debatte hier teilzunehmen, Markus Kägi als sehr passionierter Jäger mit einem sehr direkten Bezug zur Jagd. Mein persönlicher Bezug zur Jagd ist mehr kulinarischer Natur, hier kann ich nicht so gut mitreden wie Markus Kägi. Zuerst etwas Allgemeines: Ich glaube, in der Politik geht es sehr häufig um die Abwägung verschiedener Interessen. Und da ist ein Bereich, ein klassischer Bereich, in dem es um die Abwägung verschiedener Interessen geht. Im Wald gibt es sehr, sehr viele unterschiedliche Interessen: Da geht es einerseits um die Ökologie. Da geht es um die Holznutzung. Da geht es um die Erholungssuchenden, also OL-Läufer, Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker, Reiter, die teilweise Nutzungskonflikte haben. Da geht es um die Verjüngung des Waldes, wir haben es zahlreiche Male gehört, der Klimawandel setzt dem Wald zu, der Wald muss erneuert und verjüngt werden. Und da sind noch die Wildtiere und die Jäger und da gibt es ganz viele unterschiedliche Interessen. Aus meiner Sicht besteht eine gute Politik darin, diese Interessen gut zu gewichten und gut gegeneinander abzuwägen, um eine Lösung zu finden, damit es nachher für alle Interessengruppen stimmt. Aus meiner Sicht ist das in diesem Gesetz gut gelungen. Das Gleiche gilt natürlich nicht nur für den Wald, was die Jagd betrifft, sondern auch für die Landwirtschaft. Stellen Sie sich vor, es gäbe keine Jagd. Ohne Jagd wäre es sehr, sehr schwierig, Landwirtschaft in diesem Ausmass zu betreiben, wie wir das heute machen, einfach deswegen, weil wir enorme Wildschäden hätten. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Wald. Die Jagd hat also eine sehr wichtige Funktion.

Nun zu diesem Jagdgesetz: Es handelt sich um eine Totalrevision und ich glaube, ich kann sagen, dass dieses Jagdgesetz hier im Kanton Zürich wesentlich weniger kontrovers ist als das nationale Jagdgesetz, über welches wir vor kurzem abgestimmt haben. Und so hoffe ich auch, dass es hier eine grosse Mehrheit finden wird.

Das Jagdgesetz hat sich aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich bewährt und es sind einzelne Anpassungen – man kann sagen: ein Update – an aktuelle Verhältnisse, das wurde jetzt zahlreiche Male gesagt. Es braucht ein Update im Bereich Ökologie. Die Wildtiervorkommen haben sich verändert und die Artenzusammensetzung hat sich verändert. Es braucht leichte Anpassungen an das Bundesrecht und die Struktur in diesem Gesetz wurde ebenfalls verbessert.

Noch ein Wort zur Verordnung: Das war mir nicht ganz klar – es wurde zweimal kritisiert –, dass die Verordnung nicht auflag. Wir haben – also «wir», die Baudirektion noch in der alten Legislatur – mit dem Gesetz auch die Verordnung zur Vernehmlassung vorgelegt. Das heisst, die Grundzüge der Verordnung sind da. Die neue Verordnung können wir natürlich noch nicht zeigen, weil wir ja erst abwarten müssen, welches Gesetz und welche detaillierten Paragrafen der Kantonsrat heute beschliessen wird. Dann werden wir uns an die Arbeit machen, die Verordnung zu überarbeiten.

Zum Inhalt der Revision: Es sind doch einige Punkte geändert worden, die relevant sind und teilweise nicht einmal einen Minderheitsantrag erfahren, die also in der Kommission einstimmig verabschiedet wurden, wie beispielsweise das Verbot der Baujagd – das war ja schon lange eine starke Forderung in gewissen Kreisen. Ebenfalls enthalten ist ein Verbot der Jagd auf gefährdete Wildtiere. Das ergibt aus meiner Sicht sehr Sinn, da ist vermutlich beispielsweise der Feldhase betroffen. Dann gibt es das Verbot der Jagd in angetrunkenem Zustand. Wie häufig dies in der Vergangenheit vorgekommen ist, kann ich nicht beurteilen, aber es ist sicher nicht schädlich, wenn man es so ins Gesetz schreibt. Dann haben wir einen guten Kompromiss für eine Formulierung der Bewegungsjagd gefunden. Wir haben gesagt, wir wollen die Störungen durch die Bewegungsjagden vermindern. Wem der Begriff «Bewegungsjagd» nicht geläufig ist: Bewegungsjagd ist der formale Begriff für Treibjagd. Dann wurde ein Treffsicherheitsnachweis als Voraussetzung für die Jagd im Gesetz verankert – auch das erachte ich als eine sehr sinnvolle Übung – und parallel im Hundegesetz – das wurde auch schon erwähnt – eine Leinenpflicht für Hunde eingeführt, aber nur während der Brutzeit. Auch das ist eine sehr sinnvolle Änderung.

Grundsätzlich zu diesem Gesetz: Ich bin der Ansicht, wir haben hier ein modernes Jagdgesetz vor uns liegen. Es ist ein schlankes Gesetz, es ist grundsätzlich vollziehbar und ich halte es für ausgewogen. Ich beantrage Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

- I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
- 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmung
- § 1. Gegenstand

Minderheitsantrag Melissa Näf, Beat Bloch, Kaspar Bütikofer, Jasmin Pokerschnig, Cristina Cortellini:

§ 1. (...) die Jagd sowie den Schutz und die Förderung wildlebender (...)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Angesichts überlanger Listen von bedrohten Tierarten kann sich nach Ansicht der Kommissionsminderheit ein zeitgemässes Gesetz nicht mehr nur auf den Schutz der Säugetiere und Vogelarten beschränken, sondern es muss klar auch deren Förderung beinhalten.

Die Kommissionsmehrheit hingegen lehnt diesen Antrag ab. Sie ist der Meinung, der Antrag liefe darauf hinaus, dass beispielsweise auch Biber oder Wildschweine gefördert werden müssten, die erhebliche Schäden an Infrastrukturanlagen und Kulturland verursachen können.

Ich beantragte Ihnen namens der WAK, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich halte es kurz: Eigentlich müssten wir die Abstimmung über diesen Artikel am Schluss dieser Beratung durchführen. Es handelt sich hier um den Zweckartikel, welcher schlussendlich den Fokus des Gesetzes setzt. Der Zweckartikel widerspiegelt unserer Meinung nach die Vorlage der Direktion, denn ebendiese Formulierung in Paragraf 1 wird genauso zum Beispiel in Paragraf 17 Absatz 1 verwendet, notabene eine Formulierung, welche in jenem Paragrafen unbestritten war. Der Zweckartikel ist zudem die logische Folge der Mehrheitsanträge, welche wir heute voraussichtlich im Gesetz verankern werden. Es sollte bereits im Zweckartikel klar sein, dass es beim Thema Jagd auch um Artenschutz geht und hier in Zukunft auch Förderung notwendig sein kann. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass dies im Zweckartikel des Gesetzes festgehalten wird. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu Paragraf 1 zu. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): In diesem Artikel stellen wir uns hinter den Antrag des Regierungsrates und nicht den Minderheitsantrag. Dies begründen wir wie folgt: Die Förderung von wildlebenden Tierarten ist durchaus richtig und wichtig. Allerdings müssen nicht alle wildlebenden Tierarten gefördert werden. Viele Tierarten kommen auch gut ohne die Förderung zurecht, so zum Beispiel der Wolf, der Biber oder das Wildschwein. Mit diesem Minderheitsantrag müssten dann auch die Tiere gefördert werden, welche nicht gefördert werden sollen, der Waschbär zum Beispiel. Das ist ein nicht einheimisches Tier und breitet sich heute schon aus. Dies zu fördern wäre kontraproduktiv. Zusätzlich sollte die Förderung besser in Gesetzen wie dem Naturschutzgesetz oder dem Naturförderungsgesetz geregelt werden. In diesem Gesetz geht es vielmehr um den Schutz der Tierarten gegenüber der Jagd und nicht um eine generelle Förderung. Dieses Anliegen ist nicht falsch, aber in dieser allgemeinen Form zu allgemein und im falschen Gesetz.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die GLP macht sich bei ihren Anträgen zum Sprachrohr von Pro Natura. Die Zunahme der Artenvielfalt und Wildtierarten ist grundsätzlich ja begrüssenswert. Sie führt zu einer Stabilisierung unseres Ökosystems. Wieder einwandernde einheimische Arten sind zu tolerieren, sowohl Beutetiere als auch Raubtiere. Gegenüber der pauschalen Förderung von Wildtierarten bestehen in Bezug auf den Wald Vorbehalte, und ich spreche

hier für die SVP, CVP und FDP. Waldeigentümer haben zum Beispiel Respekt vor dem Rothirsch. Dieser kann am Jungwald grosse Schäden verursachen. Erste Beispiele haben wir bereits im oberen Tösstal und an der Albiskette. Einer aktiven Förderung der Verbreitung des Rothirsches im Kanton Zürich kann bei dieser Art nicht unterstützt werden. Auch die pauschale Förderung von Wildschweinen, Bibern – wir haben ja bereits eine Fachstelle für den Biber, um die Schäden zu bearbeiten, die im Tösstal oder auch im Zürcher Unterland oder im Weinland sehr gross sind – oder die Förderung von Wolf oder Bär wäre in unseren Gebieten eher fragwürdig. Es stellt sich die Frage, ob man mit einer pauschalen Förderung diesen Tierarten in Bezug auf die Akzeptanz nicht sogar einen Schaden verursachen würde.

Noch kurz zu Thomas Forrer, wenn Sie jetzt zuhören: Sie haben etwas nicht gesehen, nämlich, dass Birkhühner und Waldschnepfen bereits heute geschützt sind. Da wird sich sicher nichts ändern. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag, dass der Schutz, aber auch die Förderung wildlebender Säugetiere und Vögel zur Jagd gehören. Gerade in einer Zeit, in der die Biodiversität bedroht ist wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit, ist es dringend, neben dem Schutz der wildlebenden Tiere die Förderung ebenso stark zu gewichten. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melissa Näf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Abschnitt: Jagd A. Jagdreviere und Reviervergabe § 2. Revierpacht Abs. 1 lit. a–d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. e

Minderheitsantrag Andreas Geistlich, Ueli Bamert, Hans Finsler (in Vertretung von Franco Albanese), Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Beat Huber, Marcel Suter:

lit. e streichen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Im Kanton Zürich herrscht – selbst im Vergleich zum allgemein stark genutzten Schweizer Mittelland – ein besonders hoher Nutzungsdruck. Die Kommissionsmehrheit fordert deshalb, dass für die Jagdreviere auch Bestimmungen zum Schutz des Lebensraums der Wildtiere und deren Artenvielfalt festgelegt werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Auenwälder, Feucht- und Magerwiesen oder Moorgebiete werden beispielsweise bereits im Rahmen des Naturschutz-Gesamtkonzeptes gefördert. Es handelt sich um Kernaufgaben der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Landschaft und Natur. Es würde die Kapazitäten der Jagdgesellschaften übersteigen, wenn sie sich auch noch um solche Aufgaben kümmern müssten.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Es gibt 172 Reviere, es braucht 172 Verträge. Der Artenschutz entspricht im Wesentlichen dem Lebensraumschutz und schliesst auch den Pflanzenschutz mit ein. Die Gemeinden vergeben die Jagdpachten. Der Lebensraumschutz ist Aufgabe verschiedener Bereiche des Amtes für Landschaft und Natur, ALN, etwa der Fachstelle Naturschutz, Abteilung Wald, sowie des Amtes für Landwirtschaft, um nur einige zu nennen. Die Regelung ist im Jagdgesetz absolut am falschen Ort platziert und soll ersatzlos gestrichen werden. Danke für die Unterstützung. Ich habe für FDP, SVP und CVP gesprochen. Danke.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Massnahmen für den Lebensraum- und Artenschutz sind, wie bereits mehrfach erwähnt, heute und insbesondere auch in Zukunft essenziell. Hier wird nun konkret die Direktion in die Pflicht genommen, welche ja sowieso eine Evaluation der Jagdreviere vornehmen muss. Sie soll in diesem Zuge auch die Bestimmungen über den Lebensraum- und Artenschutz festlegen. Der Antrag lässt dabei bewusst offen, welche Bestimmungen dies umfasst. Uns ist klar, dass hier vernünftig vorgegangen werden muss.

Weshalb «für die einzelnen Jagdreviere»? Weil allgemeine Bestimmungen hier kaum Sinn machen und automatisch zu einer Unter- oder Überregulierung führen würden. Die Bedingungen und Anforderungen können pro Revier völlig unterschiedlich sein, beispielsweise, wenn es in einer spezifischen Region besonders schützenswerte Arten gibt. Bestimmungen müssen deshalb regions- oder revierweise festgelegt werden und nicht pauschal für alle Jagdreviere des Kantons. Es steht der Direktion natürlich frei, für mehrere Reviere, welche die gleichen Herausforderungen antreffen, die gleichen Bestimmungen zu erlassen, wenn dies aus Sicht des Lebensraum- und Artenschutz Sinn macht. Die zuständige Direktion soll mit diesem Artikel entschlossen, aber vernünftig handeln und die Anforderungen festlegen und auch auf zukünftige Entwicklungen reagieren können. Wir Grünliberalen stimmen dem Mehrheitsantrag der WAK zu.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir befürworten hier den Mehrheitsantrag. Die Direktion muss die einzelnen Jagdreviere, die Bestimmungen über den Lebensraum- und Artenschutz festlegen. Jedes Jagdrevier ist unterschiedlich und hat seine Eigenheiten. Man kann so zum Beispiel das Revier Adliswil nicht mit dem Eschenberg in Winterthur vergleichen. Schon heute ist dies in einigen Revieren gängige Praxis, welche gelebt wird. Dies ist nun im Gesetz zu verankern und sinnvoll und begrüssen wir.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte hier doch noch ein bisschen entgegnen und Martin Farner unterstützen: Was Sie hier wollen, ist definitiv eine Verbürokratisierung und eine zusätzliche Aufwendung, die Sie machen. Da staune ich schon ein bisschen über die GLP: Sie wollen das tatsächlich für jedes Revier machen? Auch wenn Sie einzelne Reviere zusammennehmen könnten. ergibt das einen erheblichen Aufwand. Und bevor wir jetzt wieder neue Gesetze beschliessen, hätte ich gerne die Auskunft der Regierung, was uns dieser zusätzliche Absatz kostet. Wie viel Personal braucht dieser zusätzliche Abschnitt, den wir jetzt da gleich beschliessen, sofern wir der Mehrheit folgen? Ich möchte noch auf Paragraf 17 verweisen, liebe GLP, die ja den Mehrheitsantrag vertreten hat, auf Paragraf 17 Absatz 4: Dort steht genau das – und das wäre die viel schlankere Version und ist der Vorschlag des Regierungsrates –, dort steht nämlich: «Die Direktion kann in den Pachtbestimmungen für überkommunale Naturschutzgebiete Vorgaben zur schutzgerechten Jagd festlegen.» Genau mit diesem Abschnitt kann das bereits gemacht werden, aber es muss nicht für jedes Revier gemacht werden. In einzelnen Gemeinden haben wir ja auch – wir haben es gehört – mehrere Jagdreviere. Sie treten hier ein Bürokratiemonster los und bevor wir das beschliessen, hätte ich gern vom Regierungsrat die Auskunft, was das kostet. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden dem Mehrheitsantrag zustimmen. Dass die Direktion Bestimmungen über den Lebensraum und den Artenschutz in einzelnen Jagdrevieren festlegt, finden wir richtig. Weil wir im Kanton Zürich unterschiedliche Lebensraumtypen haben, ist es wichtig, dass individuell Ziele vorgegeben werden zur Förderung dieser verschiedenen Lebensräume. Der Lebensraum Schnebelhorn ist nicht zu vergleichen mit dem Revier Sanzenberg. Die Förderung des Auenwilds hat einfach andere Ansprüche wie zum Beispiel die Förderung von Waldschnepfen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Natürlich ist es grundsätzlich möglich und umsetzbar, solche Bestimmungen pro Revier festzulegen. Aber es ist natürlich so, wie Martin Hübscher gesagt hat: Es erzeugt zusätzlichen Aufwand, denn diese Bestimmungen müssen ja zuerst von uns erarbeitet werden. Wir müssen sie erlassen und je nachdem sollte man sie ja dann auch noch entsprechend kontrollieren. Natürlich ist das auch mit Kosten verbunden, aber, Martin Hübscher, wir können hier zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, welche Kosten das bringen wird. Von einem Bürokratiemonster würde ich jetzt nicht sprechen, denn ich glaube, wir können das schon so handhaben, dass der Aufwand nicht allzu exorbitant ist. Es ist zusätzlicher Aufwand, aber ich hoffe, das ist in Ihrem Sinne – und so scheint es, wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet –, wenn wir in der Umsetzung Augenmass walten lassen und nicht allzu detaillierte Regelungen treffen und, wie dies bereits vorgeschlagen wurde, für gewisse Regionen gleiche Bestimmungen erlassen. So hoffe ich, dass wir diesen Aufwand in Grenzen halten können. Aber der Antrag wird natürlich zusätzlichen Aufwand erzeugen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Geistlich gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 3

Minderheitsantrag Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Andreas Geistlich:

³ (...) an. Bei der Zuteilung der Reviere gewichtet sie die Interessen der Gemeinden höher als diejenigen der Jagdgesellschaften.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Nach Ansicht der Kommissionsminderheit sollte beim Vorliegen widersprüchlicher Revierzuteilungsanträge zwischen einer Gemeinde und einer Jagdgesellschaft der Antrag der Gemeinde im Grundsatz stärker gewichten werden. Es sind die Gemeinden, die sich umfassend um ihr Gemeindegebiet zu kümmern haben, weshalb sich diese Bevorzugung der Gemeinden nach Ansicht der Kommissionsminderheit rechtfertigt.

Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab, weil dadurch der Handlungsspielraum der Baudirektion insbesondere dann unnötig erschwert wird, wenn sich ein Jagdrevier über mehrere Gemeinden erstreckt und diese untereinander uneinig sind. Zudem könnten dadurch die eigentlichen Kriterien, Wildbiologie und Jagdtechnik, ausgehebelt werden.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich vertrete den Standpunkt der FDP und der CVP: Die Gemeinden vergeben die Jagdpachten, das hat sich bewährt. Auch der Austausch während der Pachtvergabe ist jeweils sehr, sehr wichtig. Die Gemeinden stellen auch einen Grossteil des Bodens zu Verfügung, wo die Jagd schlussendlich auch stattfindet. Eine gute Zusammenarbeit von Gemeinde, Jagd, Forst und Freizeitnutzung ist sehr wichtig und unerlässlich. Das zeigt sich auch in der Jagdverpachtung. Während der Lockdown-Zeit (aufgrund der Covid-19-Pandemie) im Frühling 2020 oder auch wieder in den letzten Tagen und Wochenenden hat sich im ganzen Kanton gezeigt, wie wichtig unser Erholungsraum in den Wäldern ist, auch für die Agglomerationen und die Leute, die in den Städten wohnen. Hier sind daher auch die Eigentümerinteressen und die Interessen der Öffentlichkeit klar höher zu gewichten als diejenigen der Pächter. Für die Zusammenarbeit und den Bewilligungsprozess wäre es keine gute Grundlage, wenn man hier etwas ändern würde, wenn gegen die Gemeinden und Landeigentümer etwas festgelegt würde. Es hat sich in den letzten Jahren wirklich immer bewährt und hat auch bei den Revieren, die gemeindeübergreifend funktionieren, nie zu einem Problem oder zu einem Streit geführt, im Gegenteil: Wie bereits erwähnt, hat es sich bewährt. Danke für die Unterstützung.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich kann auch dieses Votum kurzhalten: Wie gesagt, ist die Revierzuteilung eben nicht nur nach Gemeindegrenzen sinnvoll, sondern muss auch sehr lokal und regional angeschaut werden. Der Dialog zwischen Gemeinden, Kanton und Jagdgesellschaften ist, wichtig, ja, es macht aber keinen Sinn, dass die Interessen der Gemeinden hier höher gewichtet werden sollen, wie es im Minderheitsantrag formuliert wird, als die anderen Interessen, unter anderem die Interessen der Jagdgesellschaften, welche ja das wichtige Fachwissen haben. Dieser Minderheitsantrag dient nicht dem Ziel eines ausgewogenen Jagdgesetzes. Wir Grünliberalen stimmen dem Mehrheitsantrag der WAK zu und lehnen den Minderheitsantrag Gantner ab. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass es ganz viele unterschiedliche Interessen gibt, die es gegeneinander abzuwägen gilt. Hier scheint es, dass es um die Interessen zwischen Forst und Jagd geht, ein typischer Interessenkonflikt, und dieser Antrag wäre für diese Diskussion aus meiner Sicht gar nicht dienlich. Denn eine generell höhere Gewichtung, einfach pauschal eine höhere Gewichtung von gewissen Interessen so im Gesetz festzuschreiben, halte ich für nicht sinnvoll. Damit würden einzelne kommunale Partikularinteressen je nachdem eine höhere Gewichtung erhalten statt wildbiologische Interessen oder jagdtechnische Interessen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alex Gantner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustellen.

§ 3. Reviervergabe a. Verfahren Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Andreas Geistlich, Ueli Bamert, Hans Finsler (in Vertretung von Franco Albanese), Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Beat Huber, Marcel Suter:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Kommissionsmehrheit geht es auch an dieser Stelle darum, die Jagd etwas ökologischer auszurichten. Für die zukünftige und breite Akzeptanz der Jagd ist es wichtig, dass die Jägerschaft einen ökologischen Leistungsnachweis für die biologische Vielfalt im Kanton Zürich belegen kann.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Ökologische Leistungsnachweise sind ein Element der Landwirtschaft, das bei der Jagd jedoch sachfremd erscheint.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Wir haben es während dem Eintreten schon gehört: Ein neuer, grün angehauchter Zeitgeist sucht seinen Eingang ins Jagdgesetz. So gibt es die Idee, dass Jäger per Gesetz zu ökologischen Aktivitäten verpflichtet werden sollen. Das heisst, man will zwar nicht den Bock, wohl aber den Jäger zum Gärtner machen. Und um genau das geht es in diesem Antrag, gegen den ich mich im Namen von FDP, SVP und CVP wehre. Neu soll ein ökologischer Leistungsnachweis der Jagdgesellschaften als Vergabekriterium bei der Pacht herangezogen werden. Ich meine, der Begriff und das Prinzip des ökologischen Leistungsnachweises komme aus dem Naturschutzgesetz und betreffe die Landwirtschaft. Es ist ja dort Grundlage für Direktzahlungen an die Bauern, wenn sie beispielsweise eine gute Düngerbilanz vorweisen können. Dafür kriegen sie dann Direktzahlungen als Kompensation für verminderte Erträge. Und laut der Mehrheit der WAK, soll nun nicht nur durch die Bauern, sondern auch durch die Jäger ein solcher ökologischer Leistungsnachweis erbracht werden. Als Gegenleistung winken hier aber keine Direktzahlungen, sondern die Zulassung für die Pacht eines Jagdreviers. Nun, diese Idee lehnt sich wohl an der Tatsache an, dass schon heute viele Jagdgesellschaften freiwillig Waldarbeiten verrichten. Als Beispiel kann ich Ihnen sagen, dass sie Forstbetriebe und private Waldbesitzer beim Bau und Anlegen von Biotopen für Vögel, Molche und so weiter. Diese Praxis finden wir gut und genügend.

Was wir jedoch nicht gut finden, ist, einen solchen Paragrafen ins Gesetz zu schreiben. Konkret fragen wir uns, was genau ein ökologischer Leistungsnachweis im Wald denn sein kann und wer hier wie viel von was erbringen und letztlich auch bezahlen soll. Und wir fragen uns, zu was es führt, wenn man diesen Paragrafen, wie vorhin schon gehört, auf 172 Jagdreviere herunterbrechen muss. Und wir fragen uns auch, aufgrund von was bewertet wird, vor allem dann, wenn mehrere Jagdgesellschaften zur Auswahl stehen. Und zu guter Letzt: Überlegen Sie sich einmal, wie eine neu gegründete Jagdgesellschaft einen ökologischen Leistungsnachweis erbringen kann, eine Gesellschaft also, welche sich zum ersten Mal bewirbt? Alles in allem haben wir also grosse Einwände gegen die Praktikabilität. Es ist aber auch Bürokratie pur. Es führt zu weiterem Verwaltungsaufwand und zur Verteuerung. Wir sprechen ja von 172 Jagdrevieren, für welche ein solcher Nachweis erbracht und dann von der Direktion beurteilt werden müsste. Und auch den Jagdgesellschaften sollten nicht weitere unnötige administrative Hürden zugemutet werden.

Der Minderheit der Kommission geht dieses Anliegen zu weit. Die Festlegung der Vergabekriterien kann und soll der Regierung überlassen werden. Wir lehnen den Antrag deshalb ab und bitten Sie, das auch zu tun. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Mit diesem Mehrheitsantrag erwarten wir von der Direktion, dass sie neben dem Verfahren und den Vergabekriterien einen ökologischen Leistungsnachweis verlangt. Der Schutz und die Förderung von Wildtieren basiert auf der Qualität ihres Lebensraums. Mit einem ökologischen Leistungsnachweis kann die Jagdgesellschaft einen Beitrag dazu leisten.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Tue Gutes und rede darüber. Bescheidenheit ist eine Tugend, aber wer jahrelang gute Arbeit leistet, dies aber nie mitteilt, riskiert, dass die Taten vielleicht gar nicht als solche wahrgenommen werden. Viele Jagdgesellschaften leisten bereits heute vieles, was über eine reine Bestandeskontrolle hinausgeht. Sie engagieren sich beispielsweise bei der Beseitigung von Bewegungshindernissen oder unterstützen bei Kontrollen von Anlagen. Auch führen einige Jagdgesellschaften Informationstage für die Bevölkerung oder Schulklassen durch und geben ihnen so wichtige Informationen über den Artenschutz weiter. Erst durch die Abstimmung zur Initiative «Wildhüter statt Jäger» traten die Jagdgesellschaften wirklich an die Öffentlichkeit und zeigten der Bevölkerung, wie viel sie bereits heute tun. Viele Beispiele finden sich übrigens auch auf deren Webseite, die immer noch aufgeschaltet ist. Der Artikel legt aber auch unsere Mindestanforderungen an die Jagdgesellschaften fest. Wir legen heute unsere Anforderungen zu Schutz und Förderung wildlebender Tiere fest und entscheiden auch über Möglichkeiten, wie sich Jagdgesellschaften freiwillig mehr engagieren können und dafür neu auch entsprechend belohnt werden. Die Jagdgesellschaften sollen darum die erfolgreiche Erfüllung dieser Anforderungen und das weitere Engagement bei der Revier-Wiedervergabe auch ausweisen müssen und auch ausweisen können. Zu den Mindestanforderungen, dies noch als Bemerkung zur Begrifflichkeit des ökologischen Leistungsnachweises: Wir sehen darin keinen Widerspruch, dass dieser Begriff auch in der Landwirtschaft verwendet wird, weil dort eben auch Mindestanforderungen eine Voraussetzung für die Direktzahlungen festlegt, welche dann aber konkret durch weitere Leistungen verdient oder ausbezahlt werden. Es ist also auch hier die Mindestanforderung, die man durch den ökologischen Leistungsnachweis festlegt.

Für die Jagdgesellschaften ist dieser Nachweis ein Antrieb und wichtig für ihr eigenes Selbstverständnis und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung. Da dieser Leistungsnachweis nicht jährlich, sondern nur bei der Ausschreibung zur Verpachtung eines Reviers eingereicht werden muss, ist die Anforderung für die Jagdgesellschaften zumutbar. Wir fordern die Direktion zudem auf, den Leistungsnachweis so zu gestalten, dass die formelle Einreichung für die Jagdgesellschaften möglichst unbürokratisch erfolgen kann und sich die Jagdgesellschaften auf die Umsetzung fokussieren können. Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag zu. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Regierung soll einen ökologischen Nachweis bei der Revierabgabe mitberücksichtigen. Wenn wir eine Förderung der Lebensräume wollen, muss dies dokumentiert werden. heute werden bereits in einzelnen Jagdgesellschaften Hecken aufgewertet oder Wildkorridore verbessert.

Die Leistungen sollen nachgewiesen werden, darum nennen wir das ja auch Leistungsausweis. Für die zukünftige und breite Akzeptanz der Jagd dürfte es von zunehmender Wichtigkeit sein, dass die Jägerinnen und Jäger einen Leistungsausweis für die biologische Vielfalt im Kanton Zürich vorweisen können. Für fortschrittliche Jagdgesellschaften ist das alles heute schon selbstverständlich. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Geistlich gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88:80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. b. Pachtzins
Abs. 1 und 2
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheit Kaspar Bütikofer, Beat Bloch, Jasmine Pokerschnig:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Aus den Kommissionsberatungen ging hervor, dass auch der Anteil des Kantons an den Pachtzinsen für jagdliche Zwecke verwendet wird. Folglich ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass dies auch im Gesetz festgehalten werden kann. Die Pachtzinsen werden beispielsweise für Massnahmen zum Schutz des Lebensraumes oder solche zur Verhütung beziehungsweise zur Entschädigung von Wildschäden sowie für die Vollzugskosten verwendet.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, da der Kanton heute schon mehr Mittel für die jagdlichen Zwecke einsetzt, als er einnimmt, weshalb die Ergänzung im Gesetz unnötig ist.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich, ehrlich gesagt, um einen Nebenschauplatz. Aber Herr Hübscher wittert ja überall ein Bürokratiemonster und auch Herr Geistlich fürchtet sich vor zusätzlicher Bürokratie. Also hier kann man jetzt etwas dagegen unternehmen. Die FDP ist ja beispielsweise Hüterin schlanker Gesetze, dass man nicht in Gesetze Dinge hineinschreibt, die man gar nicht hineinschreiben muss. Die FDP verteilt ja auch regelmässig «Rostige Paragrafen» (Negativ-Preis). Hier kann sie etwas machen, damit sie diesen «Rostigen Paragrafen» gar nicht verteilen muss.

Worum geht es? Im Mehrheitsantrag steht, dass der Kanton die Einnahmen aus Pachtzinsen für jagdliche Zwecke verwenden muss. Das ist so, der Kanton verwendet mehr Gelder, als er durch die Pachtzinsen einnimmt. Deshalb ist dieser Paragraf so unnötig. Wir schreiben etwas ins Gesetz, das es entweder so nicht braucht oder aber das zusätzliche Bürokratie bei der Rechnungslegung auslöst,

indem der Kanton in der Rechnung nachweisen muss, dass er dieser gesetzlichen Auflage nachgekommen ist, und so die Rechnungslegung entsprechend bürokratisch machen muss. Verzichten Sie auf diese unnötige Bürokratie, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Bei diesem Antrag haben wir Grünliberalen uns zu einem Kompromiss bereiterklärt: Durch die Ergänzung des Jagdgesetzes durch den Aspekt des Artenschutzes wäre eine Zweckbindung auf Ebene Kanton in der Theorie zwar auch aus unserer Sicht sinnvoll. Es könnte dadurch sichergestellt werden, dass das Geld auch für die neuen Bereiche zur Verfügung stehen würde. In der Praxis übersteigen, wie bereits korrekt genannt, die Ausgaben des Kantons im Bereich Jagd die Einnahmen durch die Pachtzinse bei weitem. Und es kann auch nicht erwartet werden, dass sich dies in Zukunft ändert. Nun gut, immerhin verfolgt der Antrag den redlichen Grundsatz, den Gemeinden nicht das vorzuschreiben, was der Kanton sich nicht auch selber als Grundsatz auferlegt. Diesen Grundsatz können wir unterstützen und stimmen dem Mehrheitsantrag der WAK deshalb zu.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Schon heute werden ja alle Pachtzinsen aus dem Jagdregal für jagdliche Zwecke verwendet und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Entsprechend sieht die Vorlage des Regierungsrates vor, dass die Gemeinden die Mittel, die sie aus den Pachtzinsen erhalten, für jagdliche Zwecke verwenden müssen. Ich bin der Meinung, der Kanton ging hier einfach redaktionell vergessen. Das führte zu diesem Antrag. Die Mehrheit will lediglich präzisieren, dass diese Zweckgebundenheit ebenso für den Kanton gilt wie für die Gemeinden. Um mehr geht es hier eigentlich nicht. Wenn man, wie Kaspar Bütikofer, nun die Bürokratie ins Spiel bringt – und da habe ich natürlich immer offene Ohren, Kaspar, du kannst jederzeit kommen -, müsste man wohl den Antrag stellen, den ganzen Satz zu streichen und nicht den Mehrheitsantrag abzulehnen. Denn nur so könnte man die Gemeinden von der Bürokratie befreien und dort würde sie ja wahrscheinlich auch anfallen. Im Kanton ist das ja schon heute Praxis mit der Verwendung dieser Jagdpachtzinsen. In dieser Form haben wir aber über diesen Paragrafen nicht beraten, aber von mir aus können wir dies gerne vor der Schlussabstimmung nochmals diskutieren und anpassen, wenn wir damit eine Bürokratiereduktion herbeiführen können. Aber heute meine ich: Der Mehrheitsantrag generiert gegenüber den heutigen Verhältnissen keine zusätzliche Bürokratie. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag ab. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Andreas Geistlich hat soeben gesagt, dass dieser Teil, der Kanton, in diesem Abschnitt vermutlich vergessen ging. Das ist nicht so, es ist Absicht, dass der Kanton hier nicht erwähnt wird. Denn was Sie wollen, ist eine Zweckbindung, dass wir das Geld, also die Jagdzinsen, die wir einnehmen, nur für jagdliche Zwecke verwenden. Es wurde schon gesagt, aktuell ist es so, dass wir deutlich weniger einnehmen als wir ausgeben. Also die Jagd ist nicht ein Bereich, der sich lohnt für den Kanton Zürich, sondern wir haben Mehraufwände.

Sie wollen jetzt ja mit dieser Änderung sicherstellen, dass wir dann, wenn es anders wäre, das zusätzliche Geld – also, wenn wir mehr Einnahmen als Ausgaben hätten – für jagdliche Zwecke verwenden. Ich muss Sie einfach fragen: Ist das wirklich das, was Sie wollen? Also wenn es jetzt so wäre, dass wir eine Situation haben, in der wir besonders viele Einnahmen aus welchen Gründen auch immer oder besonders tiefe Ausgaben haben: Ist es dann wirklich das, was Sie wollen, dass wir uns dann überlegen müssen, wie wir das Geld jetzt für jagdliche Zwecke loswerden? Denn das wäre ja dann die Zweckbindung im Gesetz. Wir müssten uns überlegen, dieses Geld irgendwie zusätzlich für jagdliche Zwecke auszugeben. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass das wirklich eine Mehrheit des Kantonsrates will. Solange das nicht der Fall ist, ist der Paragraf absolut tot, und wir müssen nur jedes Jahr nachweisen, dass die Einnahmen tatsächlich tiefer sind als die Ausgaben, und das ist, wie schon gesagt wurde, ein grundsätzlicher Aufwand, denn das ist ein gesetzlicher Auftrag und muss im Budget jedes Mal nachgewiesen werden. Das ist nicht ein enormer Aufwand, aber ein Aufwand, der einfach absolut unnötig ist.

Deshalb wäre ich froh und beantrage Ihnen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§§ 5–7
B. Jagdberechtigung und Jagdpässe
§ 8
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9. Jagdpass Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch, Kaspar Bütikofer: Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Antrag der Kommissionsmehrheit stellt eine Präzisierung der Gebührenordnung dar. Für die Kommissionsminderheit ist die Ergänzung unnötig, weil sich die Gebühren gemäss dem zweiten Satz ohnehin nach dem Wohnsitz der Passbezügerin oder des Passbezügers richten.

Ich beantrage Ihnen, gemäss dem Kommissionsentscheid dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, die Verwaltung soll selber entscheiden, welche Gebühren bezogen werden. Insbesondere bei der Jagd auf das Schwarzwild sind die Jagdgesellschaften auf Jagdgäste angewiesen. Dabei darf es keinen Unterschied machen, ob ein Jagdgast aus dem Bündnerland oder aus dem Kanton Zürich stammt. Wichtig ist, dass das Schwarzwild angemessen reguliert wird. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Antrags.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Gerne spreche ich betreffend Jagdpass für die SVP, CVP und FDP. Hier sind für eine Anpassung der Vorlage des Regierungsrates, das heisst, die Änderung vom Text, dass bei Jagdpassbezügerinnen und Jagdpassbezügern mit ausserkantonalem Wohnsitz die Gebühr erhöht werden kann. Es ist unserer Meinung nach richtig, dass hier die Option besteht, das Verursacherprinzip umzusetzen. Ja, Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen durchaus bei Bedarf einen Vorteil haben. Wir gehen aber nicht davon aus, dass dieser Passus einen ausserkantonalen Jäger daran hindert, im Kanton Zürich zu jagen. Wir rechnen eher damit, dass diese Regelung von Ausserkantonalen verstanden und akzeptiert wird.

Im Namen unserer drei Parteien bitten wir Sie dementsprechend, dem Mehrheitsantrag der WAK so zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10. Ausschluss von der Jagd

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Auch wenn es zu Paragraf 10 keine Minderheitsanträge gibt, so möchte ich doch zuhanden der Materialien hier noch kurz auf den Jagdausschluss bei Alkohol oder Betäubungs- oder Arzneimitteleinfluss sprechen.

Es schadet dem Ruf der Jagd und dem Ansehen in der Bevölkerung, wenn die Presse in unregelmässigen Abständen von Fällen berichtet, bei denen Jägerinnen oder Jäger in alkoholisiertem Zustand auf der Jagd waren. Es wird deshalb neu im Gesetz verankert, dass ein wiederholtes Jagen unter Alkoholeinfluss zum Entzug des Jagdpasses führt. Es genügt jedoch nicht, jemanden nur dann von der Jagd auszuschliessen, wenn er unter Alkoholeinfluss jagt. Vielmehr muss dies auch für jemanden gelten, der unter dem Einfluss von Arznei- und/oder Betäubungsmitteln jagt. Deshalb ist hier im neuen Jagdgesetz ein Verweis auf die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes eingefügt worden. Weil sich nicht jeder Fall gleich darstellt, muss jeder einzeln beurteilt werden. Der Regierungsrat erhält deshalb gemäss dem neuen Absatz 2 die Kompetenz, die Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich will nicht gegen meine Fraktion sprechen, aber ich spreche hier wahrscheinlich gegen die gesamte Kommission oder stelle fest, was hier geschieht: Es darf doch nicht sein, dass man unter Einfluss von Drogen jagt. Und da gibt es keine leichten und keine schweren Fälle. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht sein darf, dass man Auto fährt unter dem Einfluss von Drogen. Da gibt es auch keine leichten und keine schweren Fälle und irgendwelche ärztlich verordnete Fälle, wie wir das kürzlich bei einem aufsehenerregenden Urteil irgendeines Gerichts und irgendwelcher Richter gesehen haben. Die würden nämlich auch anders reagieren, wenn sie von solchen Leuten angefahren, angeschossen oder sonst verletzt werden. Und wer auf der Jagd ist, ein Jäger, der hegt und der pflegt. Und Hegen und Pflegen ist für mich etwas anderes als unter dem Einfluss von Drogen irgendwelchen Vergnügen nachzugehen, wie das ja auch in anderen Lebenslagen scheinbar Mode ist. Also ich bitte Sie, sich dies doch zu überlegen, wenn Sie bei diesen Paragrafen abstimmen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich möchte noch kurz auf das Votum von Herrn Amrein Bezug nehmen: Ich weiss nicht genau, was die Intention dieses Votums war. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass, wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, nicht zur Jagd zugelassen werden soll. Deshalb auch der Verweis auf das Strassenverkehrsgesetz, welches da auch ziemlich klar ist.

Nun aber zu den Abwägungen: Es gibt durchaus Fälle, in denen solche Abwägungen getroffen werden müssen. Es gibt beispielsweise Leute, die unter Medikation stehen, zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, welche epileptische Anfälle verursachen kann, welche jahrelang erfolgreich unter dieser Medikation stehen, welche auch dementsprechend Auto fahren dürfen. Und es darf nicht sein, dass solche Leute dann von der Jagd ausgeschlossen werden, obwohl die Medikation, die Behandlung sehr erfolgreich ist. Es ist klar, dass wir hier die Grenze des Alkoholund Drogenmissbrauchs setzen. Aber es muss einfach einen gewissen Spielraum geben, damit nicht jede Person, die ein Medikament nehmen muss, automatisch als unter Arzneimitteleinfluss beurteilt und ausgeschlossen wird. Das ist die Begründung für diese Formulierung. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Herr Regierungsrat ist nicht hier, ich hätte gern von ihm auch noch eine Stellungnahme gehabt. Vielleicht kann man schauen, wo er ist bei so einer wichtigen Vorlage. Ich möchte ihn bitten, hier auch noch zu dieser Sache Stellung zu nehmen.

Und Frau Näf, Sie haben mir eine Steilvorlage gegeben, und zwar eine traurige Steilvorlage. Wissen Sie, vor ein paar Jahren – ich war relativ neu in diesem Rat – gab es einen ganz, ganz schweren Unfall am Bürkliplatz. Da hat ein Epileptiker zwei Leute zu Tode gefahren. Ich war dummerweise da. Ja, Sie schnaufen jetzt, Frau Guyer (*Esther Guyer*), ich finde es nicht lustig, ich finde es wirklich nicht lustig, wenn man sich vom Bock (*Sitz des Präsidiums*) herab noch lustig macht über mich, zu etwas, bei dem zwei Leute ihr Leben verloren haben. Und da müssen Sie nicht so schnaufen und mich auslachen, wenn es um etwas geht, das sehr,

sehr schlimm war. Das war nämlich ein Epileptiker. Und dieser Epileptiker ist Auto gefahren und dieser Epileptiker hat zwei Leute zu Tode gefahren. Und ich sage ganz klar: Da gibt es für mich null Toleranz, null Toleranz. Und wenn jemand unter Medikamenten ist, hat er nicht Auto zu fahren, hat er nicht zu fliegen und hat er nicht zu jagen. Und das wollte ich gesagt haben.

§ 11. Jagdliche Prüfungen und Jagdfähigkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Jagdplanung und Jagdbetrieb § 12. Aufgaben des Kantons Abs. 1

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 13 lit. c Marcel Suter, Ueli Bamert, Hans Finsler (in Vertretung von Franco Albanese), Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Andreas Geistlich, Beat Huber:

¹ (...) Kulturen, Nutztiere, Flurstrassen und Drainagen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit lehnt es ab, dass die Überwachung der durch die Wildtiere verursachten Auswirkungen auch Flurstrassen und Drainagen beinhalten soll. Als Wildschäden sind heute solche an landwirtschaftlichen Kulturen, Wald und Nutztieren definiert. Mit dem Antrag, der vor allem auf den Biber zielt, würde der Begriff um Infrastrukturanlagen erweitert. Damit verbunden wären erhebliche zusätzliche Sanierungskosten zulasten des Kantons, die weit darüber hinausgingen, was bereits heute an Unterhalts- und Reparaturleistungen erbracht wird. Hinzu kommt, dass sich zumeist nicht nachweisen lässt, dass Schäden an einer Drainage oder Flurstrasse kausal auf Biber oder Wildschweine zurückzuführen sind.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass im geänderten Bundesgesetz der bundesrechtliche Wildschaden-Begriff auf Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen sowie auf Erschliessungswege für Landwirtschaftsbetriebe und private Infrastrukturanlagen erweitert wurde. Biberschäden sollen verhütet, Massnahmen dazu durch den Bund und die Kantone gefördert und die Schäden künftig entschädigt werden.

Ich beantrage Ihnen namens der WAK, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Wir haben es gehört, Waldund Landwirtschaft sind auf eine intakte Infrastruktur angewiesen. Es geht dabei vor allem um Wald- und Flurstrassen, aber auch um wichtige Drainagen. Insbesondere Biber können durch ihre Aktivitäten grössere Schäden an der Infrastruktur verursachen. Meist geht es für den Werkeigentümer rasch um viel, um sehr viel Geld. Die Fachstelle Biber berät die Landwirtschaft, aber auch die Forstwirtschaft bei auftretenden Schäden schon heute. Es braucht aber ein zusätzliches Management für die Biber, die effektiv grosse Schäden an den Anlagen verursachen. Wir sind der Auffassung, dass man in sensiblen Gebieten, also dort, wo vor allem der Biber, aber auch Wildschweine vorkommen – und da bin ich nicht derselben Meinung wie der Kommissionspräsident –, dass man die Schäden der Biber sieht. Man sieht auch die Schäden der Wildschweine deutlich. Da muss man nicht einmal Fachspezialist sein, sondern auch als Laie sieht man, welches Tier welchen Schaden angerichtet hat. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, und wir erwarten hier auch die nötige Unterstützung der Regierung. Danke.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich spreche gleich zu Paragraf 12 Absatz 1 und zum Folgeantrag Paragraf 13 litera c: Konkret geht es hier um Schäden an Flurstrassen und Drainagen, insbesondere durch Wildschweine und den Biber. Es kann beispielsweise sein, dass es so scheint, als ob ein Biberbau an einem Bach durch den Rückstau des Wassers eine Drainage beeinträchtigt oder beschädigt. Viele Drainagen sind jedoch schon sehr alt und teilweise bereits anderweitig beschädigt. Es ist demzufolge sehr schwer festzustellen, ob ein Schaden, wenn denn ein Biberbau in der Nähe ist, tatsächlich von diesem Bau beziehungsweise der Rückstauung des Wassers stammt oder ob die Drainage selber über die Jahre abgesackt ist oder es durch andere Gründe zu Sedimentsablagerungen kam. Hier wird, einfach gesagt, ein Sündenbock für etwas gesucht, das oft eher ein Symptom als eine Ursache eines Schadens ist. Die vorliegenden Anträge sind unnötig und erhöhen grundlos den Druck auf den Biber.

Der Kanton investiert regelmässig hohe Beträge in Drainagen. Wir dürfen nicht beginnen, mit der Wildschadenentschädigung nun auch noch Drainagen oder Flurstrassen zu finanzieren.

Wir Grünliberalen lehnen den Minderheitsantrag Suter und später den darauffolgenden Folgeminderheitsantrag in Paragraf 13 ab.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte mich als Betroffener doch noch äussern: Wenn da solche pauschalen Aussagen gemacht werden, dann waren Sie noch nie in der Gemeinde Altikon. Altikon liegt in meinem Wahlkreis, ganz im Osten unseres Kantons, liegt aber noch in unserem Kanton. Die Gemeinde Altikon liegt an der Thur. Und geschätzte Frau Näf, dort können Sie das tatsächlich sehen, wie die Flurstrassen regelrecht unterhöhlt werden. Es gab gerade kürzlich einen sehr heftigen Unfall, weil eine unterhöhlte Strasse eingebrochen war. Wenn Sie diesen Paragrafen jetzt nicht aufnehmen, dann verlangen Sie quasi den Schutz des Bibers und muten die Schäden der Gemeinde zu. Das ist nicht ganz fair. Wir sind nicht gegen den Biber, aber wir wollen doch auch die Solidarität, dass der Kanton diese Gemeinden dann auch unterstützt bei der Instandsetzung dieser Infrastrukturanlagen, wenn ein Bach gestaut wird. Gerade eben in Altikon, im Thur-Vorland, sind viele Kanäle, die schon jetzt recht wenige Gefälle haben. Wenn es da noch einen Rückstau gibt, dann verstopfen sämtliche Drainagen. Sie können das gerade jetzt wieder erleben, wenn es stark regnet, dann hat die Gemeinde ernsthafte Probleme. Helfen Sie mit, diesen kleinen Gemeinden, die ebenfalls zum Kanton Zürich gehören, mit uns zusammen die geforderten Wildtierbestände zu halten. Helfen Sie aber auch mit, diese Infrastrukturanlagen gemeinsam in Takt zu halten. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12 Abs. 2

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei der umstrittenen und kaum noch praktizierten Baujagd werden Jagdhunde beispielsweise in Fuchs- oder Dachsbauten geschickt, um insbesondere diese Tiere ins Freie zu treiben. Der Regierungsrat und die Kommission waren sich einig darin, dass diese Jagdart zu verbieten ist. Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die Kommission jedoch der Ansicht, dass das Verbot im Gesetz und nicht lediglich in der Verordnung zu verankern ist. Gemäss Absatz 4 litera d darf diese Jagdart als Massnahme im Seuchenfall jedoch weiterhin angeordnet werden, damit infizierte Tiere erlegt werden können. Dies zur Baujagd zuhanden der Materialien.

§ 12 Abs. 3

Minderheitsantrag Marcel Suter, Ueli Bamert, Hans Finsler (in Vertretung von Franco Albanese), Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Andreas Geistlich, Beat Huber:

a. (...) fest, insbesondere unter Berücksichtigung der natürlichen Verjüngung der standortgerechten Baumarten und dem Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen,

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit ist zum einen darin begründet, dass im Jagdgesetz in Bezug auf Baumarten nicht wiederholt werden muss, was bereits in Paragraf 19 des Waldgesetzes steht. Zum anderen enthält Artikel 3 Absatz 1 der von der Bundesversammlung am 27. September 2019 verabschiedeten Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes eine praktisch identische Bestimmung zu beiden Themen. Für die Kommissionsminderheit dient die Ergänzung der Klarheit und der Verständlichkeit.

Ich beantrage Ihnen auch hier, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP, FDP und CVP stellen Ihnen folgenden Minderheitsantrag: Werden die Massnahmen und Vorgehensweisen zur Regulation der Wildtierbestände festgelegt, so ist die SVP-Fraktion der Überzeugung, dass dies insbesondere unter Berücksichtigung der natürlichen Verjüngung, der standortgerechten Baumarten und dem Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen geschehen soll. Es darf nicht sein, dass ein Überbestand von Wildtieren den Wiederaufbau von neugepflanzten Bäumen gefährdet oder in den landwirtschaftlichen Kulturen Schäden verursacht. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Sie helfen dadurch mit, Bäume und damit unsere Umwelt zu retten. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu Paragrafen 12 litera a und b zusammen. Liebe SVP und FDP, es ist unseres Erachtens nicht falsch, was Sie da beantragen. Doch das steht schon in übergeordneten Gesetzen, wie zum Beispiel im eidgenössischen Waldgesetz, darum lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Beim Paragrafen 12 Absatz 3 litera b werden wir Grünen den Mehrheitsantrag unterstützen. Warum? Weil es an dieser Stelle wichtig ist, dass die Gemeinden bei der Abgangsplanung mitreden können. Werden die Gemeinden miteinbezogen, stehen sie auch hinter den Jagdgesellschaften. Bei allfälliger Opposition der Bevölkerung, weil Tiere geschossen werden, ist die Gemeinde verbessert in der Lage, die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Bei Verbissschäden soll ein gemeinsamer Weg zwischen Jagd und Gemeinden gefunden werden. Es ist vor allem heute bei den grossen Kahlflächen durch die Käferschäden notwendig, dass in den betroffenen Gebieten die Gemeinden die Anliegen der Waldbesitzer bei der Abgangsplanung einbringen können. Damit kann sichergestellt werden, dass alle standortgerechten Pflanzen sich grosszügig entwickeln können. Gleichzeitig würden auch weniger flächige Zäune im Wald erstellt werden, was zum Vorteil aller wildlebenden Tiere wäre. Es liegt viel Wissen bei den Gemeinden, das sollte an dieser Stelle genutzt werden. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist so, Wildtiere können Probleme im Wald verursachen und dadurch die Verjüngung des Wahlbestands erschweren. Der Antrag Suter verlangt die Berücksichtigung bei Festsetzung von Massnahmen, dass das berücksichtigt wird. Nun, ich kann Ihnen versichern, dass wir das heute im Vollzug bereits tun. Der Antrag ist somit unproblematisch, aber auch nicht unbedingt nötig. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12 Abs. 4 lit. b

Minderheit Stefan Feldmann, Kaspar Bütikofer, Harry Brandenberger, Felix Hoesch (in Vertretung von Birgit Tognella), Melissa Näf, Cristina Cortellini: lit. b gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommission hat diesen Antrag sehr eingehend und mehrfach diskutiert. Letztlich geht es im Kern um die Frage, ob der Wald oder das Wild Vorrang haben soll. Die Antwort lautet: «Wald und Wild». Die Forstdienste der Gemeinden sind mit dem Zustand des Waldes betraut und vertraut, wohingegen sich die Jagdverantwortlichen um den Wildbestand beziehungsweise um dessen Regulation kümmern. Die Kommissionsminderheit lehnt es ab, diese bewährte Kompetenzordnung zu ändern. Heute gilt, dass

einerseits die Gemeinden den Zustand des Waldes beziehungsweise den Wildverbiss an Jungbäumen und andererseits die Jagdgesellschaften die Wildbestände erheben. Darauf basierend legt der Kanton letztlich die Abgangsplanung fest. Erfolgversprechender als ein einseitiges Mitwirkungsrecht der Gemeinden ist es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit, wenn die Jagdgesellschaften verpflichtet werden, die Gemeinden auch über die Abgangsplanung und Abgangszahlen zu informieren, wie dies die Kommission einstimmig mit einer Ergänzung von Paragraf 30 vorschlägt.

Für die Kommissionsmehrheit ist es dagegen gerechtfertigt, dass die Zürcher Gemeinden als grosse Waldbesitzer wegen der Verbissbelastung sowie der radikalen und raschen Veränderungen in den Wäldern, wie sie etwa der Klimawandel, Borkenkäfer, Eschensterben oder Neobioten hervorrufen, ein Mitspracherecht bei der Abgangsplanung haben. Im Übrigen hätten die Kantone Aargau und Schaffhausen ein analoges Mitspracherecht, das sich bewährt habe.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der vorliegende Antrag der Kommission will bei der Festlegung der Abgangspläne eine Mitwirkung der Gemeinden verankern; dies mit der Begründung, dass die Jagd ja auf ihrem Boden stattfinde und sie als Waldeigentümer von der Abgangsplanung stark betroffen seien, wenn man eben an das Thema «Waldverjüngung» beziehungsweise «Verbiss von Jungbäumen» denke. Damit wird auch klar: Mit «Gemeinde» sind vor allem die Forstbetriebe der Gemeinden beziehungsweise die Revierförster gemeint. Und damit sind wir – der Kommissionspräsident hat es bereits angetönt – mitten im Spannungsfeld zwischen den Wild- und den Waldfachleuten, den Jägerinnen und Jägern auf der einen Seite und den Försterinnen und Förstern auf der anderen. Womit ich zu meiner Interessenverbindung komme: Als Bauvorstand der Stadt Uster bin ich in meiner Gemeinde sowohl für die einen wie für die anderen zuständig, kenne das Spannungsfeld aus erster Hand, auch wenn es zumindest bei uns in Uster kein wirklich grosses ist.

In der Kommissionsdiskussion wurde – zumindest für mich – bis zum Schluss nicht ganz klar, was mit dem Antrag bezweckt wird. Geht es wirklich um eine eigentliche Mitwirkung, also ein Mitreden, ein Mitentscheiden, oder geht es vor allem darum – denn das wurde vor allem kritisiert –, den Informationsfluss, der da und dort offenbar ungenügend ist, zwischen Jagdgesellschaften und Revierförstern sicherzustellen? Das wurde für mich bis zum Schluss nicht richtig greifbar, auch jetzt nicht, als ich am Wochenende die Protokolle nochmals nachgelesen habe. Die Argumente der Antragsteller bleiben hier doch etwas widersprüchlich. Ich bin allerdings der Meinung, dass es, egal, was genau bezweckt wird, diese Ergänzung nicht braucht.

Zuerst zur etwas verbindlicheren «vorgängigen Mitwirkung»: Hier stellt sich schon mal die Frage, welche Gemeinde denn nun mitwirken darf, soll oder muss. Viele Jagdreviere erstrecken sich über mehrere Gemeinden. Wirken dann alle Gemeinden mit oder nur jene, die massgeblich betroffen sind? Und wann sind sie

massgeblich betroffen? Und weiter: Viele Gemeinden haben mehrere gemeindeübergreifende Reviere. Auch hier: Wirken sie dann bei allen mit oder nur, wenn sie massgeblich betroffen sind? Das ist alles unklar und es besteht die Gefahr – ich sage es ja ungern –, dass hier ohne erkennbaren Gewinn ein nicht unerhebliches Mass an zusätzlicher Bürokratie geschaffen wird.

Noch ein zweiter Grund: Die Mitwirkung wurde ja damit begründet, dass die Gemeinden als Waldbesitzer mitwirken können sollen. Was ist nun aber mit den anderen Waldeigentümerinnen und -eigentümern, den Waldkooperationen, den Privaten, die möglicherweise sogar mehr Wald in einem Jagdrevier besitzen, diese können nicht mitwirken. Mit anderen Worten: Der Waldeigentümer «Staat» würde also gegenüber allen anderen Waldeigentümern bevorteilt.

Dann noch die mildere Interpretationsvariante, dass damit vor allem das Ziel verfolgt wird, den Informationsfluss zwischen Gemeinden und Jagdgesellschaften, der eben offenbar nicht überall gleich gut funktioniert, sicherzustellen: Sollte vor allem das gemeint sein, so braucht es diese Ergänzung definitiv nicht. Ich verweise Sie auf den Paragrafen 30 des Jagdgesetzes, der eine generelle Informationspflicht der Jagdgesellschaften gegenüber den Gemeinden festschreibt. Die Kommission hat diesen Paragrafen noch ergänzt und nennt darin nun ganz explizit die Informationspflicht über die Abgangsplanung und die erreichten Abgangszahlen. Somit ist der gewünschte Informationsaustausch in jedem Fall sichergestellt. Das Fazit: Der Mehrheitsantrag der Kommission ist unklar. Im besten Fall schreibt er etwas fest, das bereits andernorts geregelt ist. Im schlechtesten Fall führt er zu mehr Bürokratie bei der Jagdverwaltung und bei den Gemeinden und er führt zu einer nicht gerechtfertigten Bevorzugung des Waldeigentümers «Staat» gegenüber anderen privaten Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag der Kommission und somit dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich spreche für die FDP, SVP und CVP: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jagdregals regelt diese Gesetzesformulierung die minimale Mitwirkungsmöglichkeit der Grundeigentümer. Es wird begrüsst, dass diese im Sinne von Paragraf 30 in Zukunft umfassender informiert werden. Eine Einflussnahme ist dadurch aber nicht möglich.

Der Einbezug der Gemeinden ist das Kernanliegen der Zürcher Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, aber auch der Gemeinden. Und glauben Sie mir, Herr Feldman, es geht den Zürcher Waldeigentümerinnen und -eigentümern dabei nicht um wirtschaftliche Interessen, sondern um die Zukunft des Waldes, um den Schutz und die Erhaltung unserer Natur. Es geht um den Wald der künftigen Generationen, über den wir hier sprechen. Die Gemeinden sollen dabei stellvertretend für alle Waldeigentümer in der Gemeinde die Waldinteressen wahrnehmen und einbringen. Und ich kann Ihnen versichern: Das funktioniert auch gemeinde-übergreifend sehr gut. Mit den Revierförstern verfügen sie über ausgewiesene Waldfachleute. Diese kennen die Situation und den Zustand des Waldes und ihrer Reviere vor Ort bestens. Die Gemeinden können gleichzeitig auch die Situation in der Landwirtschaft mit einbringen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 12 Abs. 3 lit. c–e
§ 13. Aufgaben der Jagdgesellschaften
Abs. 2 lit. a–g
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. h

Minderheitsantrag Marcel Suter, Ueli Bamert, Hans Finsler (in Vertretung von Franco Albanese), Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Andreas Geistlich, Beat Huber:

lit. h streichen. Abs. 2 streichen

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich spreche gleich zu beiden Anträgen unter litera h: In der Praxis beteiligen sich Jagdgesellschaften teilweise bereits heute auf freiwilliger Basis an Projekten für den Arten- und Lebensraumschutz. Dies soll nun nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch im Gesetz verankert werden. Solche Projekte sind für die Jagdgesellschaften mit einem zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, weshalb ihnen beim Pachtzins entgegengekommen werden soll. Damit erhalten Jagdgesellschaften einen Anreiz, sich noch vermehrt für Projekte, wie ökologische Freihalteflächen oder zum Beispiel Wildtierkorridore, zur Förderung des genetischen Austausches zu engagieren.

Die Kommissionsminderheit lehnt beide Anträge ab. Das freiwillige Engagement bei Projekten muss nicht im Gesetz geregelt werden und die Jagdgesellschaften sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, beiden Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Im Namen von FDP, CVP und SVP möchte ich mich gegen diesen neuen Buchstaben bei diesem Paragrafen aussprechen. Bei diesem Paragrafen – der Kommissionspräsident hat das gesagt – wurde in der Kommission während den Beratungen viel über das Thema des genetischen Austauschs gesprochen. Die Instrumente dazu heissen «Wildkorridore» und «Abbau von Hürden», damit das Wild und seine Gene möglichst ungehindert zirkulieren können. Die Frage aber bleibt, was die Jagdgesellschaften dazu wirklich beitragen können. Ich denke, mit Recht gab der damalige grüne Kantonsrat Max Homberger in der Beratung Folgendes zu Protokoll – ich erlaube mir, das zu zitieren –, er sagte: «Die ökologische Aufwertung von Lebensräumen und das Schaffen von

Austauschkorridoren sind Aufgaben der Gemeinden und der Grundeigentümer. Die Jagdgesellschaften sind gar nicht in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen, folglich sollte dies auch nicht im Gesetz erwähnt werden.» Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, ausser, dass natürlich auch der Kanton hier in der Pflicht ist. Nun, die Direktion hat in der Beratung dann vorgeschlagen, aus der Muss- eine Kann-Formulierung zu machen und das Ganze noch mit Pachtzinsreduktionen zu versüssen. Und so ist dann der nun vorliegende Mehrheitsantrag entstanden. Wir meinen – und deshalb lehnen wir diesen Antrag trotzdem ab –, dass Jäger dieser Kann-Formulierung bereits zur Genüge Folge leisten, und zwar ohne Pachtzinsreduktion, und vieles für den Lebensraumschutz der Wildtiere unternehmen. Als weiteres Beispiel könnte ich erwähnen, dass sie die Gemeinden und die Forstbetriebe bei der Neophytenbekämpfung unterstützen, dass sie mithelfen bei Jungwuchs- und Einzelschutzmassnahmen, beim Unterhalt und der Betreuung von Naturschutzgebieten und so weiter. Dies alles geschieht bereits ohne Paragraf, ohne Gesetz. Deshalb folgen Sie bitte der Minderheit und lehnen Sie die beiden Anträge ab. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Die Aufgaben der Jagdgesellschaften sind vielseitig. Auch der Artenschutz beziehungsweise der Schutz des Wildes rückt vermehrt in den Vordergrund. Mit diesem Antrag sollen die Jagdgesellschaften einen Beitrag und Leistungen zum Artenschutz und zur ökologischen Aufwertung erfüllen. Wie dies in den Jagdgesellschaften geleistet wird, kann unterschiedlich gehandhabt werden, so zum Beispiel mit Lebensraumpflegetagen gemeinsam mit den Gemeinden oder mit der Bevölkerung. Oder es wird ein Projekt initiiert, um eine ökologische Aufwertung in einem speziellen Revier zu planen. Dies kann sichtbar gemacht werden. So kann unter Umständen eine allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung zur Jagd und zur Jagdgesellschaft erfolgen. Und dies finanziell zu unterstützen, finden wir ebenfalls sinnvoll.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Paragraf 13, litera h will Jagdgesellschaften ermöglichen, in ihrem Revier oder revierübergreifend freiwillig Projekte zugunsten des Arten- oder Lebensraumschutzes zu realisieren oder an deren Umsetzung mitzuwirken. Wie bereits in meinem Votum zu Paragraf 3 ausgeführt, ist dies für einige Jagdgesellschaften in der Praxis nichts Neues. Sie leisten bereits heute ohne Gegenleistung und meist im Hintergrund entsprechende Arbeit. Realität ist aber auch, dass ein grosser Unterschied zwischen den Jagdgesellschaften besteht, was dieses Engagement anbelangt. Der Grund dafür besteht einerseits darin, dass diese Aufgaben bisher gar nicht klar im Anforderungsprofil festgehalten wurden, was wir heute nachholen. Der zweite Grund ist jedoch: Bis heute werden diese Leistungen nicht entschädigt. Hier ist der neue Paragraf 13 litera h nach der intensiven Beratung in der WAK äusserst fair: Jagdgesellschaften sollen für die dafür aufgewendete Zeit eine entsprechende Reduktion des Pachtzinses erhalten. Durch den vorliegenden Antrag erreichen wir, dass die Jagdgesellschaften einerseits klarer aufgefordert und ermutigt werden, mehr solche Projekte umzusetzen. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass dieser Artikel eine Schlüsselbestimmung im neuen

Jagdgesetz sein wird, der Artenvielfalt im Wald wirkungsvoll dient und dabei auch die Jagdgesellschaften schätzt und unterstützt. Wir befürworten die Einführung dieses wichtigen Paragrafen und stimmen dem Mehrheitsantrag der WAK zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Lieber Herr Geistlich, Kommissionsarbeit ist auch Prozessarbeit, so lernt man dauernd dazu. Und das andere: Ich bin mir nicht so sicher, ob man daraus direkt zitieren kann, gerade weil es eben prozesshafte Arbeit ist, wo sich Meinungen entwickeln und verfestigen.

Aber jetzt zu Paragraf 13 litera h Absatz 2: Jagdgesellschaften können in ihrem Revier oder revierübergreifend Projekte zugunsten des Arten- und Lebensraumschutzes realisieren oder an deren Umsetzung mitwirken. So heisst es unter Paragraf 13 litera h. Wir sind der Meinung, dass, wer Arten und Lebensraum fördert, Anrecht auf eine Reduktion des Pachtzinses haben soll. Denn es wird ein Mehrwert geschaffen, der für die Biodiversität enorm wichtig ist. Deshalb unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 13 Abs. 2 §§ 14–16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Arten- und Lebensraumschutz.

§ 17. Artenschutz

Abs. 1

Minderheitsantrag in Verbindung mit Abs. 2–4 von Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abs. 2 streichen.

Abs. 2 bis 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich spreche hier gleich zu Absatz 1 und dem neuen Absatz 2:

Der dritte Abschnitt des Gesetzes befasst sich mit dem eigentlichen Arten- und Lebensraumschutz. Zuvor haben wir bereits mehrfach über Anträge dazu beraten und abgestimmt. Absatz 1 stellt die gesetzliche Grundlage für Beiträge an spezifische Massnahmen zum Schutz der Wildtiere dar. Die Kommissionsmehrheit fordert, dass die Direktion Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Wildtiere nicht nur treffen kann, sondern muss. Mit einer Ergänzung verlangt die Mehrheit

der Kommission darüber hinaus, dass die Jagdgesellschaften zur Umsetzung von Schutzmassnahmen verpflichten werden können. Im Gegenzug kann ihnen in solchen Fällen jedoch der Pachtzins reduziert werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Die Kann-Formulierung wurde bewusst gewählt, weil nicht alle bedrohten Wildtiere – wie etwa der Wolf – mit Massnahmen gefördert werden sollen. Bezüglich des Einbezugs der Jagdgesellschaften wird darauf hingewiesen, dass viele bereits mit ihren Kernaufgaben an ihre Grenzen stossen und sie somit nicht auch noch zu zusätzlichen Aufgaben verpflichtet werden sollen. Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zu Absatz 1 und dem neuen Absatz 2 zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Wir sind auch dafür, dass bedrohte Wildtierarten geschützt und gefördert werden. Die Direktion ergreift schon heute nach ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten solche Massnahmen. Der Schutz von bedrohten Tierarten ist gewährleistet, weil es sich um einen Kernauftrag handelt. Mit einer Kann-Formulierung ist es möglich, gezielt gewisse Arten zu fördern und andere nicht. Eine Finanzierung der Umsetzung solcher Massnahmen über eine Pachtzinsreduktion lehnen wir ab. Schon heute sind die Mittel für Schutz- und Fördermassnahmen vorhanden und auch die Jäger selbst lehnen Pachtzinsreduktionen ab. Der Passus zu den Subventionen kann gemäss Antrag der Regierung so belassen werden.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Die Lage in der Schweiz und auch im Kanton Zürich bezüglich Wildtiere ist prekär. Viele Arten sind bedroht oder unmittelbar vom Aussterben bedroht, so beispielsweise viele Fledermausarten, Raubvogelarten, die Waldschnepfe auch weitere Tiere, wie der Feldhase. Die Gründe für dieses Artensterben sind vielfältig und wir alle sind Mitverursacher durch Verkehr, Siedlungsbau und Landwirtschaft beziehungsweise die Konsumation der Produkte.

Uns Grünliberalen ist klar, dass dieses Problem nicht im Jagdgesetz allein gelöst werden kann, wir brauchen Massnahmen in allen Bereichen. Jägerinnen und Jägern kommt jedoch im Wald eine Schlüsselrolle zu: Sie haben das Fachwissen, sie sind vor Ort und sie können Probleme direkt wahrnehmen und direkt vor Ort mitwirken. Im Bereich der bedrohten Wildtiere muss es darum möglich sein, zu wichtigen Massnahmen zugunsten dieser Wildtiere verpflichten zu können. Auch hier ist eine entsprechende Pachtzinsreduktion vorgesehen. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir wollen verbindlich, dass die Direktion Massnahmen zum Schutz und zur Förderung insbesondere bedrohter Tierarten trifft. Wir wollen, dass Jagdgesellschaften zu deren Umsetzung verpflichtet werden können, weil der Schutz und die Förderung zum Beispiel des Auenwildes und der Waldschnepfe notwendig sind, und dazu sollen angemessene Anreize möglich sein. Darum lehnen wir den Minderheitsantrag auch ab. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85:82 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 17 Abs. 3

Minderheitsantrag Melissa Näf, Beat Bloch, Kaspar Bütikofer, Jasmin Pokerschnig, Cristina Cortellini:

³ (...) Massnahmen, um Bewegungshindernisse und die Verletzungsgefahr (...) Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei diesem Absatz geht es um Massnahmen gegen Bewegungshindernisse und die Verletzungsgefahr: Zäune und Infrastrukturanlagen stellen nicht nur eine Verletzungsgefahr für Wildtiere dar. Vielmehr sind solche Eingriffe auch Bewegungshindernisse, die einzelne Tiere in ihren alltäglichen Wanderungen behindern, den Lebensraum ganzer Populationen einschränken und den Austausch zwischen den Populationen erschweren. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, den Absatz um den Begriff «Bewegungshindernisse» zu ergänzen.

Für die Kommissionsmehrheit ist die regierungsrätliche Formulierung ausreichend.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wildtiere sollen einen möglichst grossen Bewegungsfreiraum haben; dies nicht etwa aus Tierliebe. Für wandernde und auch territoriale Tierarten ist der Bewegungsfreiheit essenziell, um den wichtigen Genaustausch zu ermöglichen und somit die Tierart gesund und stark behalten zu können. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastrukturanlagen ist dabei ein grosses Problem und hat eine negative Beeinflussung des Genpools von Wildpopulationen zur Folge. Die grössten Bewegungshindernisse sind sicherlich Strassen, aber auch kleinere Infrastrukturanlagen oder Zäune können ein Bewegungshindernis darstellen. Insbesondere im Bereich von Wildtierkorridoren kann dies fatal sein, da sie Wanderungen behindern oder ganz unterbinden können. Heute kann auf kantonaler Ebene leider viel zu wenig gegen solche Bewegungshindernisse vorgegangen werden, denn es fehlt die gesetzliche Grundlage. Es ist leider davon auszugehen, dass dieses Problem in Zukunft weiter zunehmen wird. Der Regierungsrat soll deshalb neu in einer Verordnung Massnahmen regeln, um Bewegungshindernisse abzubauen. Es muss dabei klar festgehalten werden: Es geht hier nicht darum, dass in Zukunft jeder Zaun abgebaut werden muss, der in Benutzung ist. Es geht darum, dass der Kanton gezielt Handhabung hat, wenn eine Infrastruktur wichtige solche Wildkorridore blockiert. Der Kanton muss die Möglichkeit erhalten, hier gezielt eingreifen zu können. Nur so kann sichergestellt werden, dass Migrationsrouten von Wildtieren verbessert und die Gesundheit der Populationen auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Dankeschön.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich spreche wieder für FDP, SVP und CVP.

Die grössten, künstlichen Bewegungshindernisse für Wildtiere sind die Strassen. Hierzu verweisen wir gerne auf das im November 2019 überwiesene Postulat «Behebung von Wanderhindernissen für Wildtiere» (KR-Nr. 368/2019). Hindernisse können auch Wildschutzmassnahmen sein. Aus der Sicht der Waldverjüngung sind Einzelschütze, Gatter und Einzäunungen für die Waldverjüngung weiterhin unerlässlich. Solche Massnahmen kosten viel, auch der Unterhalt und die Pflege. Damit ist gewährleistet, dass nur so viele Wildschutzmassnahmen beziehungsweise Hindernisse wie nötig errichtet werden. Neu gibt es nachhaltige Einzelschütze aus Zürcher-Käferholz. Diese verrotten mit der Zeit vor Ort. Die Anzahl Zäune wurden in den vergangenen 20 Jahren massiv reduziert. In Spezialfällen befürworten selbst Jäger temporäre Zäune. Wichtig ist ein kompletter Rückbau von Wildschutzzäunen mit Draht. Drahtzäune werden heute auch nicht mehr unterstützt und Waldbesitzer, welche Drahtzäune einrichten, bekommen auch keine Beiträge.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Bei diesem Antrag stehen wir auf der Seite der Minderheit. Wir haben diesen Punkt in der Fraktion nochmals diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir nun dem Minderheitsantrag zustimmen werden, anders als in der Kommissionssitzung vom 25. Februar 2020, und zwar mit folgender Begründung: Bewegungshindernisse sind in bestimmten Gebieten ein Problem, weil sie oft gegen das Tierwohl aufgestellt sind. Stacheldrahtzäune, welche nicht gebraucht, aber auch nicht entfernt werden, sind oft eine Verletzungsgefahr für die Tiere. Bewegungshindernisse behindern einzelne Tiere in ihren alltäglichen Wanderungen und schränken den Lebensraum verschiedener Populationen ein. Zwar werden seitens der Behörden solche problematischen Stellen bereits aufgrund der Formulierung von Paragraf 17 Absatz 1 angegangen, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Punkt explizit erwähnt werden müsste. Daher sind wir nun für den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melissa Näf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 17 Abs. 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17 Abs. 6

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

Abs. 6 streichen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Antrag der Kommissionsmehrheit bezieht sich insbesondere auf den Feldhasen, der heute schon mehrfach erwähnt wurde und der im Kanton Zürich bedroht ist. Die Jagd auf Tierarten, die auf der sogenannten Roten Liste stehen, verstärkt deren Gefährdung und belastet unnötigerweise die allgemeine Wahrnehmung der Jagd.

Die ablehnende Haltung der Kommissionsminderheit ist darin begründet, dass die Jägerschaft praktisch keine Feldhasen mehr erlegt, sondern vielmehr mit lebensraumverbessernden Projekten Massnahmen ergreift, den Feldhasen zu schützen. Untersuchungen zeigen zudem auf, dass nicht die Jagd die Ursache der Bedrohung ist.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag der WAK zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich kann es kurz machen: Auf diesen Passus kann ganz verzichtet werden, da der Schutz potenziell gefährdeter Arten im eidgenössischen Jagdgesetz geregelt ist und dieses übergeordnet sowieso Gültigkeit hat. Das muss nicht nochmals zusätzlich in unser Jagdgesetz im Kanton Zürich einfliessen. Ich spreche hier für FDP und CVP. Danke.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Die Bevölkerung hat mit Ablehnung des Jagdgesetzes an der eidgenössischen Abstimmung vom September 2020 ein ganz klares Zeichen gesetzt: Der Bevölkerung ist der Schutz der Biodiversität wichtig, und immer mehr Menschen realisieren, dass bedrohte Wildtierarten unbedingt jetzt dringend Schutz benötigen. Das Jagdgesetz auf Bundesebene muss nun nochmals überarbeitet werden. Währenddessen können und sollen wir bereits heute auf kantonaler Ebene agieren und unseren Handlungsbereich regeln. Der Grundsatz ist dabei klar: Wildtierarten, deren Bestand potenziell oder tatsächlich gefährdet ist, sollen im Kanton Zürich nicht bejagt werden dürfen. Dabei soll darauf verzichtet werden, im Gesetz Tierarten zu benennen, da sich die Situation der Gefährdung ändern kann. Aktuell geht beispielsweise um den heute stark bedrohten Feldhasen oder die Waldschnepfe. Die Tierarten sollen aber nach Bedrohungslage angepasst werden können. Am besten und schönsten wäre natürlich, wenn in einigen Jahren gar keine Tierarten mehr auf dieser Liste wären, da sich die Bestände erholt haben. Dieser Paragraf ist eigentlich logisch wie selbsterklärend. Und ich muss schon sagen, dass es irgendwie doch erstaunlich ist und die Bevölkerung wahrscheinlich auch irritieren wird, dass wir hier überhaupt einen Minderheitsantrag zur Ablehnung dieses Absatzes haben und über diesen Grundsatz diskutieren müssen. Heute ist die Liste der bedrohten Tierarten lang. Bis wir diesen Artikel nicht mehr benötigen, ist es noch ein weiter Weg. Legen wir heute gemeinsam die wichtige Grundlage dafür. Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der Kommission zu. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es ist doch nicht möglich, dass wir einerseits viel Geld ausgeben zum Schutz und Förderung der Feldhasen und diese

nachher im Kochtopf landen sollen. Bei diesem Antrag sehen wir deutlich, wo die SVP und die FDP beim Artenschutz stehen. So geht das nicht. Die Grünen stimmen für den Feldhasen, wie Röbi Brunner (Altkantonsrat Robert Brunner) sagen würde. Herzlichen Dank.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Hier scheint ein Missverständnis seitens des Sprechers der FDP aufgetreten zu sein: Die CVP ist natürlich, wie ich eingangs erwähnt habe, für den Schutz bedrohter Wildtierarten und ist für eine explizite Erwähnung dieses Verbotes in diesem Gesetz. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Man kann gut sagen, dass natürlich im Kanton Zürich die Jagd nicht die Hauptursache dafür ist, dass gewisse Arten bedroht sind. Trotzdem scheint es sehr, sehr sinnvoll, dies im Gesetz auch klar zu regeln, dass selbstverständlich bedrohte Arten nicht bejagt werden sollen, auch wenn dies heute nicht mehr sonderlich häufig vorkommt. Eine Bemerkung noch zum Schluss: Hier ist aktuell nicht definiert, welche Rote Liste genau gemeint ist. Wir werden das somit in der Verordnung noch entsprechend präzisieren, damit klar ist, welche Tiere gemeint sind und welche nicht. Der Feldhase wird aber sowieso auf dieser Liste drauf sein.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 18. Fütterung von Wildtieren Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Kommissionsmehrheit geht es hier darum, dass insbesondere Füchse auch nicht in der Nähe von Siedlungen mit Futter angelockt werden dürfen.

Für die Kommissionsminderheit macht das Anlocken von Füchsen vor allem in landwirtschaftlich geprägten Siedlungen Sinn, wenn die Tiere zum Beispiel regelmässig Hühner stehlen. Damit alle auch noch wissen, über was sie begrifflich abstimmen, hier noch eine kurze Erklärung: Die Kirrung ist das Ausbringen von nichtfleischlichen Stoffen wie Getreide und Käse zum Anlocken von Wild. Der Luderplatz ist ein Anlockplatz, bei dem für fleischfressende Tiere tote Tiere oder

Fleischstücke ausgelegt werden. Solche Begriffe können Sie in der nächsten Legislatur vielleicht in der WAK auch wieder benutzen, wenn wir an erste Revisionen gehen. Herzlichen Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): FDP, SVP und CVP sind der Meinung, die Kommissionsmehrheit hätte hier diesen Paragrafen mit ihrer Ergänzung «verschlimmbessert». Lassen Sie mich kurz erklären, wieso: Absatz 1 in diesem Paragrafen verfügt ja bereits ein generelles Fütterungsverbot für Wildtiere. Und nun geht es in Absatz 2 einfach noch um die Ausnahmen, und deren gibt es zwei: Erstens soll das massvolle Füttern von Eichhörnchen, Singvögeln und Wasservögeln weiterhin erlaubt bleiben und, zweitens, das Ausbringen von Futter an Kirrungen und Luderplätzen, was nichts mit Fütterung zu tun hat, sondern dem gezielten Anlocken von Tieren dient. Und hier - es wurde gesagt - wünscht die Mehrheit der WAK nun die Präzisierung, dass sich diese Plätze nicht in Siedlungsnähe befinden dürfen. Diese Einschränkung ist in unseren Augen aus zwei Gründen weder nötig noch sinnvoll: Erstens hat das Kirren und Anludern gar nichts mit Entlein füttern am Greifensee zu tun, sondern es ist eine Massnahme, die von Fachleuten ausnahmsweise und zielgerichtet durchgeführt wird. Und diese Fachleute werden wohl wissen, was sie tun. Dafür werden sie ja auch lange und intensiv ausgebildet. Und bedenken Sie bitte, zweitens, dass es durchaus einmal notwendig sein kann, innerhalb von einem Siedlungsgebiet eine gezielte Lockfütterung durchzuführen, um beispielsweise einen ungebetenen Meister Reineke vom Hühnerstall wegzulocken. Diese Änderung, die die Mehrheit hier will, ist also eine unnötige und nicht zweckdienliche Einschränkung. Sie macht keinen Sinn. Bitte stimmen Sie für die schlankere Version der Minderheit, weil sie auch die praktikable ist. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir sehen bei der massvollen Fütterung und dem Ausbringen kleiner Mengen von Lockfutter, gewisse Schwierigkeiten. Mit diesem Mehrheitsantrag möchten wir, dass Lockfutter nur an Luderplätzen gestattet werden, wenn diese sich nicht in Siedlungsnähe befinden. Der Stadtfuchs ist im Vormarsch und in diversen Quartieren in der Stadt Zürich ist dies heute schon ein grosses Problem. Der Wolf wird zunehmend in unseren Kanton eindringen. Auch nur kleine Mengen an Futter haben eine Lockwirkung, und dies kann nicht unterstützt werden. Daher sind wir ganz klar für den Mehrheitsantrag.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich halte es kurz: Diese Spezifizierung ist wichtig. Es ist nicht sinnvoll, Tiere in Siedlungsnähe zu füttern. Denn Wildtiere, welche in Siedlungsnähe gefüttert werden, führen zu Problemfällen und Konflikten und schlussendlich zu vermeidbaren Abschüssen. Diese Anpassung hält einen wichtigen Grundsatz fest, wird jedoch in der Praxis nicht zu einem grossen Problem führen, da der Grundsatz bereits heute in den meisten Fällen beachtet wird. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu. Es ist richtig, dass die Kirrungen teilweise als Ablenkungsfütterungen verwendet werden, um beispielsweise Kulturen zu schonen. Kirrungen führen natürlich zu einer Anlockung der

Tiere, das ist ja gewollt, doch eben genau beim Fuchs und in Siedlungsnähe führt dies auch zu einer vermeidbaren Anlockung. Wir erachten dies als nicht sinnvoll. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir wollen keine Futter- und Anlockplätze in Siedlungsnähe, das gibt nur Konflikte zwischen Mensch und hauptsächlich den Füchsen. Das ist Ihnen wahrscheinlich bereits heute bekannt – aus eigener Erfahrung. Das wollen wir nicht fördern, deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89:78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 18 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19. Lebensraumschutz

Abs. 1 lit. a

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

a. (...) Vogelschutzgebiete) unter Anhörung der Gemeinden,

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei dieser Bestimmung geht es um den Lebensraumschutz. Schutzgebiete werden in der Praxis nie ohne Einbezug der Gemeinden ausgeschieden, weshalb dies nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht auch noch im Gesetz stipuliert werden muss.

Die Gemeinden sind auch im Bereich der Jagd wichtige Akteure, weshalb sie nach Ansicht der Kommissionsminderheit auch bei dieser Bestimmung explizit erwähnt werden sollen.

Ich beantrage Ihnen namens der WAK, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Bei der Ausscheidung von Wildschon- und Vogelschutzgebieten durch den Kanton ist für uns der Einbezug der Grundeigentümer sehr, sehr zentral und unerlässlich. Es geht einerseits darum, die Ortskenntnisse der Gemeinden zu nutzen, aber auch tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden, um Konflikte zu verhindern. Von der Direktion wurde uns versichert, dass Wildruhezonen auch bisher nie ohne Beizug der Gemeinden verfügt werden. Alle Betroffene können sie gegen eine solche Verfügung vorgehen. Der Minderheitsantrag, den wir stellen, bildet somit die heutige bewährte Praxis ab. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88:81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19 Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

Abs. 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Antrag der Kommissionsmehrheit bezweckt, dass nicht bereits bei geringsten Schäden unverhältnismässig Abschussbewilligungen in Schon- und Schutzgebieten erteilt werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Sie ist der Meinung, dass sich, wenn erst bei grossen Schäden eingegriffen werden darf, beispielsweise der Bestand von Rotwild oder Wildschweinen bereits zu stark ausgeweitet hat, als dass noch zeitgemäss eingegriffen werden kann.

Ich beantrage Ihnen entsprechend den Abstimmungen in der WAK, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Auch wir sind der Meinung, dass ein Schaden in einem Wildschongebiet ein gewisses Ausmass erreicht haben muss, eine gewisse Relevanz haben soll. Der Schaden muss fallweise beurteilt werden. Dass man aber erst eingreifen darf, wenn der Schaden übermässig ist, scheint uns nicht richtig. Dann kommt man sicher zu spät. Führt man hier den Begriff «übermässig» ein, entbrannt an jedem Einzelfall die Diskussion, was «übermässig» ist oder eben nicht, was das bedeutet. Die FDP, SVP und CVP werden dem Mehrheitsantrag nicht zustimmen. Danke.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wildschongebiete und Vogelschutzgebiete sind, wie es der Name bereits sagt, Schon- und Schutzgebiete. Wir Grünliberalen anerkennen, dass ein Abschuss in wenigen Fällen und bei übermässigen Wildschäden angezeigt sein kann. Wir dürfen dem Kanton diese Möglichkeit nicht verwehren. Es kann aber nicht sein, dass bereits bei geringsten Wildschäden ein Abschuss verfügt werden kann. Damit würde der Status der Wildschongebiete und Vogelschutzgebiete aufgeweicht. Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben Schutzgebiete ausgeschieden, weil diese Arten dort Priorität haben sollen. Und selbstverständlich wird erst geschossen, wenn die Schäden übermässig sind. deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 20. Schutz vor Störung, Wildruhezonen Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei Absatz 3 ist für die Kommissionsmehrheit die Kann-Formulierung zu schwach. Erheblich störende Auswirkungen sind auf jeden Fall zu verhindern.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Bereits heute werden unter Einbezug der Betroffenen das Betreten von Wildruhezonen und Freizeitaktivitäten bei Bedarf eingeschränkt oder gar verboten. Eine Muss-Formulierung ist deshalb in diesem Absatz unnötig.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich spreche für FDP, SVP und CVP: Ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Stören von Wildtieren ist – durch wen auch immer – ein unbestrittenes No-Go. Bei diesem Thema war die Kommission im Dilemma, musste aber einen pragmatischen Weg vorschlagen: Auch Jagd- und Waldarbeiten sind, wenn Sie so wollen, vorsätzliche Störungen. Es ist wichtig und richtig, dass Jagd- und Waldarbeiten weiterhin ausgeübt werden können und nicht als Störungen im obigen Sinne gelten. Jungwaldpflege und Holzereiarbeiten im Wald sind in der Brutsaison der Vögel schon heute zeitlich eingeschränkt. In der Regel werden zwischen Anfang April und Ende Juli keine Pflege- und Holzereiarbeiten ausgeführt, ausser natürlich in speziellen Jahren, wie jetzt mit dem Borkenkäfer. Das ALN hat dazu ein Merkblatt publiziert. Auch der weit verbreitete FSC-Standard (Label für nachhaltige Holznutzung) verlangt dies. Aus der Praxis wissen wir auch, dass viele Wildtiere auf Waldarbeiten und andere Störungen flexibel reagieren, ausweichen und sich auch daran gewöhnen können. Auch Bewegungsjagden sind Störungen. Aus Effizienzgründen können wir aus

Sicht des Waldschutzes nicht darauf verzichten. Es ist sinnvoll, sie so wenig wie möglich, aber so oft wie nötig durchführen zu können. Es sind überdiese auch Situationen vorstellbar, in denen ein rasches Handeln angesagt ist. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Beim Absatz 3 wird verlangt, dass das Betreten sowie Freizeitaktivitäten in bestimmten Gebieten vorübergehend zum Schutz des Wildes verboten werden müssen. Dies befürworten wir, es ist aber eine Interessenabwägung mit den Bedürfnissen des Sports, zum Beispiel OL oder Biker. Wir nehmen das Anliegen der Sportverbände durchaus ernst, aber im Sinne einer Interessenabwägung haben wir uns für eine verbindlichere Variation entschieden. Erheblich störende Auswirkungen aufs Wild müssen verhindert werden.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben nun über sehr viele Artikel beraten, welche die Direktion oder vor allem die Jägerinnen und Jäger in die Pflicht nehmen. Wir haben im Dienst der Sache argumentiert und entschieden und anerkennen gleichzeitig auch die Arbeit der Jägerinnen und Jäger. Deshalb ist es umso wichtiger, dass im neuen Jagdgesetz nicht nur die Jäger bezüglich Artenschutz verpflichtet werden. Auch wir alle, Sie und ich, müssen dazu beitragen. Wälder sind heute teilweise stark von Freizeitgängern frequentiert. Rehe mögen da anpassungsfähig sein, aber nicht alle Tierarten können sich dieser Veränderung gleich gut anpassen. Sie sind gestresst und in ihrer Lebensweise gestört. Es ist jetzt angezeigt, dass die Direktion auch im Kanton Zürich gezielt Wildruhezonen einrichtet. Die Bedenken der Freizeitverbände anerkennen wir zwar, können wir aber nicht teilen. Auch wir Menschen müssen trotz unseres Bedürfnisses nach Freizeitgestaltung verstehen, dass der Wald eben nicht nur ein schönes Naherholungsgebiet für uns, sondern der einzige Lebensraum für die darin lebenden Tiere ist. Die Wildruhezonen sollen gezielt und temporär festgelegt werden, wo die Freizeit erheblich störende Auswirkungen auf den Lebensraum oder die Lebensgemeinschaft von Wildtieren hat. Das sollte für die Menschen aushaltbar sein. Nochmals: Wir sind alle gefordert, damit Menschen und Wildtiere auch in Zukunft in unserem Kanton nebeneinander existieren können. Da muss man auch mal Zugeständnisse machen. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben bei der Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» versprochen, dass wir uns dafür einsetzen, Störungen im Wald zu minimieren. Konsequenterweise setzen wir das jetzt um, sei es beim Absatz 3 oder aber auch beim Absatz 2, bei dem wir uns freuen, dass er unbestritten ist. Wir wollen den Schutz verbindlich, weil das Ausmass der Störungen so massiv gestiegen ist, dass wir mehr Verbindlichkeit fordern müssen. Jogger und Biker, die mitten in der Nacht querfeldein rennen und fahren, sind einfach zu viel für die Wildtiere. Deshalb unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der Mehrheitsantrag der WAK tönt vielleicht harmlos, schliesslich wird nur das Wörtchen «kann» gestrichen. Aber genau dieses

Wörtchen hat es in sich: Es ist zwar wichtig und richtig, in Wildruhezonen, also Landschaftsausschnitten, in denen Wildtiere möglichst ungestört leben sollen, die Nutzung durch Menschen einschränken zu können. Aber mit der vorgesehenen Verschärfung besteht die Gefahr, dass dies je nach Umsetzung einschneidende Einschränkungen zur Folge hat, und zwar für Orientierungslaufvereine, Jugendverbände wie Pfadi (*Pfadfinder*), Cevi und Jungwacht Blauring (*Jugendverbände*) sowie für Personen, welche sich professionell in der freien Natur bewegen. Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung ermöglicht eine pragmatische Umsetzung in Absprache und mit Einbezug aller Beteiligten. Gerade der Lockdown im Frühling hat gezeigt, wie wichtig der Wald als Naherholungsgebiet ist. Wir müssen aufpassen, dass wir alle Bedürfnisses, diejenigen von Natur und Tieren, aber auch diejenigen der Menschen berücksichtigen und nicht gegeneinander ausspielen. Einschränkungen benötigen Augenmass. Daher appelliere ich an alle sport-, freizeit-, jugend- und outdooraffinen Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag von Martin Farner und damit der regierungsrätlichen, weniger einschränkenden Kann-Formulierung zu und lehnen Sie den WAK-Mehrheitsantrag ab. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Yvonne Bürgin hat es auf den Punkt gebracht: Es ist tatsächlich so, dass diese Wildruhezonen in einen Konflikt mit der Freizeitnutzung im Wald treten können. Es ist aber auch so, dass die Freizeitnutzungen im Wald zu gewissen Zeiten, in denen zum Beispiel der Nachwuchs des Wildes geschont werden muss, diesen Nachwuchs beeinträchtigt. Es ist ganz klar so, dass mit diesen Wildruhezonen genau diese negativen Einflüsse für das Jungwild verhindert werden sollen. Das ist der Sinn und Zweck. Da kann man schon sagen, diese Wildruhezonen seien nicht gut für Freizeitaktivitäten. Das ist auch der Sinn dieser Zonen, dass die Freizeitaktivitäten parallel neben den Gebieten ablaufen, innerhalb derer das Wild zu einer gewissen Zeit im Jahr geschont werden muss. Wir von den Grünen sind sehr der Überzeugung, dass dem Mehrheitsantrag zuzustimmen ist und dass diese Ruhezonen nicht einfach ein Nice-to-have sind, sondern dass diese Ruhezonen dann erlassen werden müssen, wenn es für die Wildtiere nötig ist. Es gibt sehr viele Wege und sehr viele Möglichkeiten, sich im Kanton Zürich zu Fuss oder auf dem Rad oder auch joggenderweise zu bewegen. Bitte benutzen Sie doch die Alternativen, die nicht direkt durch ein Schongebiet gehen. Ich glaube, diese Konflikte sind ganz einfach zu vermeiden. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Kollega Forrer, ich weiss nicht, ob du diese beiden Paragrafen gelesen hast, was die Regierung will und was ihr wollt. Die Regierung hat einen pragmatischen Ansatz, der Sinn macht. Sie sagt nämlich «Die Direktion kann für bestimmte Gebiete das Betreten und Freizeitaktivitäten vorübergehend einschränken oder verbieten». Und was ihr wollt, ist ganz im Sinne der politischen Ansichten, die hier drin ja auch vertretet: Die Direktion beschränkt oder verbietet. Sie muss also. Und das ist etwas ganz anderes, und das wollen wir nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5447a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.